



Sportentwicklungsbericht 2019

Inhalt

1	Bundesrecht	7
2	Landesrecht	7
3	Selbstverwaltung des Sports	8
4	Grunddaten zum Sporttreiben der Bevölkerung in TF	9
5	Organisationen des Sporttreibens	11
5.1	Organisierter Sport (Formeller Sport)	11
5.1.1	Mitgliederzahlentwicklung	11
5.1.2	Vereinsangebote	14
5.1.3	Der zukunftsfähige Sportverein	15
5.2	Frei betriebener Sport (Informeller Sport)	17
5.2.1	Selbstorganisierter Sport	18
5.2.2	Kommerzielle Anbieter	18
5.2.3	Sonstige Sportanbieter	19
6	Sportinfrastruktur	19
6.1	Sportstätten	20
6.2	Kreiseigene Sportstätten	21
7	Gesellschaft und Sport	23
7.1	Freiwilligendienste im Sport	23
7.1.1	Freiwilliges soziales Jahr	23
7.1.2	Bundesfreiwilligendienst	23
7.2	Auszeichnungen des Sports	24
7.2.1	Das „Silberne Lorbeerblatt“	24
7.2.2	Sportplakette des Bundespräsidenten	24
7.2.3	Auszeichnung „Sterne des Sports“	25
7.2.4	Sportlichste Kommune Brandenburgs	25
8	Inklusion und Integration durch Sport	26
8.1	Menschen mit Handicap	26
8.2	Menschen in der zweiten Lebenshälfte	26
8.3	Sportangebote für Menschen verschiedener Herkunft	27
9	Leistungssport	29
9.1	Landesstützpunkte	29
9.2	Sonstiger Leistungssport	30
9.3	Wettkampfbetrieb auf Bundes- und Regionalebene	30

10	Breiten- und Gesundheitssport.....	31
10.1	Breitensport.....	31
10.1.1	Sportabzeichen-Wettbewerbe	31
10.1.2	Sportabzeichen-Treffs	32
10.2	Gesundheitssport.....	32
11	Sport und Bildung.....	33
11.1	Sport und Bewegung in der Kita	33
11.2	Sport und Bewegung in der Schule	34
11.2.1	Schulsport.....	34
11.2.2	Die „Bewegte Schule“.....	34
11.2.3	Schwimmunterricht.....	35
11.2.4	Mannschaftswettbewerb im Schulsport	37
11.2.5	Kooperation Schule/Sportverein	39
11.3	Erwachsenenbildung im Sport.....	42
12	Sport und Klimaschutz	42
13	Förderung des Sports.....	43
13.1	Land Brandenburg.....	43
13.1.1	Rechtsgrundlage	43
13.1.2	Landesregierung	43
13.2	Landkreis Teltow-Fläming	44
13.2.1	Rechtsgrundlage	45
13.2.2	Sporthaushalt.....	45
13.2.3	Übersicht über die Förderbereiche	47
13.3	Kreissportbund Teltow-Fläming e. V.....	49
14	Sportpolitische Ziele und Arbeitsschwerpunkte des Landkreises.....	49
14.1	Sportpolitische Ziele	49
14.2	Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres	50
15	Sportpolitik und -verwaltung	51
15.1	Sportpolitik	51
15.2	Sportverwaltung	51
15.3	Partner der Sportverwaltung.....	52

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit dies möglich ist, werden im Text geschlechtsneutrale Formulierungen verwandt. Ansonsten nutzen wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form. Wir weisen darauf hin, dass die jeweilige Bestimmung gleichermaßen für das jeweils nicht genannte andere Geschlecht gilt.

I. Ziel des Sportberichts

Der Sport hat eine bedeutende gesellschaftspolitische Funktion. Er entwickelt sich in vielfältigen Formen und Ausprägungen ständig weiter. Dabei hat er im Laufe der Jahre zu immer mehr Lebensbereichen in unserer Gesellschaft Bezüge gefunden und seine Bereitschaft zur gesellschaftspolitischen Mitwirkung und Mitverantwortung deutlich gemacht. Doch die demografischen, sozialen und städtebaulichen Entwicklungen sowie die wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse – einhergehend mit einem veränderten Sportverhalten vieler Menschen – stellen die Sportpolitik heute vor neue Aufgaben. Den Prognosen zufolge steigt die Zahl älterer Menschen. Aber auch mehr übergewichtige Menschen werden Teil der Gesellschaft sein. Zudem lassen sich eine stärkere Individualisierung von Lebensstilen und ein wachsender Medienkonsum beobachten. Diese Faktoren führen zu neuen Bedürfnissen der Bevölkerung.

Die Veränderung von Sportnachfrage und Zielgruppe hat zur Folge, dass vielerorts Sportwünsche und -angebote nicht mehr zueinander passen und daher Modifikationen erfordern. Die Sportinfrastruktur ist jedoch teilweise unzureichend oder gar mit erheblichen baulichen Mängeln behaftet. Der zum Teil sehr große Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ist unter Berücksichtigung der veränderten Sportnachfrage innovativ, wirtschaftlich und ökologisch zu gestalten. Die dafür benötigten finanziellen Mittel stehen nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zudem führen die stetig steigenden Energie- und Betriebskosten zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen. Darüber hinaus begrenzt die Verschuldung der Kommunen die Handlungsspielräume und macht die Suche nach neuen Lösungsansätzen notwendig.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das veränderte Sportverhalten der Bevölkerung. Es finden immer mehr Sportaktivitäten außerhalb traditioneller Sportstätten statt. Viele Menschen wollen sportlich aktiv sein und möchten aber nicht oder können keinem Sportverein beitreten bzw. deren Angebote annehmen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu einer großen Herausforderung für den Sport geworden. Der Sport wird auch weiterhin auf öffentliche Förderung angewiesen sein. Vor allem auf kommunaler Ebene ist es deshalb besonders wichtig, sich in Planung und Aktivitäten mehr einzubringen als bisher, Netzwerke zu knüpfen und Analysen zu erstellen. Landkreis und Kommunen stehen damit vor vielfältigen Herausforderungen.

Die große Bedeutung des Sports war 2008 Anlass für den Kreistag, um die Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung für den gesamten Landkreis zu beschließen (Landkreis Teltow-Fläming, 2008). In dem Beschluss forderte der Kreistag die Kreisverwaltung ebenfalls auf, die Sportstättenbestandserhebung im Abstand von 5 Jahren zu aktualisieren und die Sportentwicklungsplanung zum Bestandteil der Kreisentwicklungskonzeption zu machen. Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung wurden 2010 vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Für seine Weiterentwicklung benötigt der Sport geeignete Informationsgrundlagen. Die Sportentwicklungsplanung hätte bereits fortgeschrieben werden müssen. Mangels verschiedener Ressourcen sieht sich der Landkreis vorerst nicht in der Lage, die Entwicklungsplanung regelmäßig fortzuschreiben. Daher erfolgte 2015 nur eine Aktualisierung der Sportstättenstatistik; allerdings wurde die Festlegung zur jährlichen Sportberichterstattung getroffen.

Der Sportbericht als ein Analyse- und Steuerungsinstrument wird jährlich auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Die maßgeblichen Eckdaten dienen als Argumentations- und Handlungswissen. Darüber hinaus umfasst der Sportbericht – im Interesse einer Gesamtschau – auch andere vom Landkreis wahrgenommenen sportpolitischen Aufgaben. Sie dienen nicht nur der Retroperspektive, sondern gleichzeitig auch der Information der Zuständigen in Politik und Verwaltung.

Anlässlich der 5. Wahlperiode des Kreistages und der Neuzusammensetzung des Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport erscheint der Sportentwicklungsbericht in einer Langfassung mit Einblicken in das bisherige Sportgeschehen des Landkreises über den Jahreshorizont hinaus.

II. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Sports und seiner Förderung

1 Bundesrecht

Die sportliche Betätigung findet ihre verfassungsrechtliche Grundlage im Grundgesetz (vgl. Artikel 2 GG, Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit). Darüber hinaus können sich jedermann sowie Sportvereine und Sportverbände auf die Vereinigungsfreiheit berufen (vgl. Artikel 9 GG).

Das Grundgesetz enthält ferner die Kompetenz zur Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben für die Länder, wenn das Grundgesetz keine ausdrückliche Regelung trifft oder zulässt (vgl. Artikel 30 GG). Der Bund hat sich somit auf die Ebene des Spitzensports zurückgezogen. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen von bundesgesetzlichen Regelungen – beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus – berücksichtigen.

2 Landesrecht

Sport ist nicht nur ein Beitrag der persönlichen Entfaltung und gesunden Lebensgestaltung einzelner. Sport hat auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung. Die wird im Artikel 35 der Landesverfassung ausdrücklich gewürdigt:

„Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet. Sie soll die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.“ (Land Brandenburg, 2019)

Auch das Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg verstärkt die Intension, allen Einwohnern des Landes Brandenburg eine Möglichkeit zu bieten, sich auf Grund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben. Die Ziele der Sportförderung werden wie folgt definiert (vgl. § 2 SportFGBbg):

„(1) Durch die Sportförderung sollen die Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung gesichert, verbessert und erweitert, die Sportentwicklung unterstützt und das Ehrenamt im Sport gestärkt werden.

(2) Die Sportförderung soll so gestaltet werden, dass eine freie und eigenverantwortliche Sportausübung gewährleistet wird. Dabei sind die breiten- und spitzensportorientierten sowie schul- und hochschulsportorientierten Anforderungen ausgewogen und bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Insbesondere soll die Sportförderung auf die Belange von Kindern und Jugendlichen, älteren Mitbürgern und Menschen mit Behinderungen abgestimmt sein.“ (Land Brandenburg, 2018)

Die Förderung des Breitensports ist also eine gesamtstaatliche Aufgabe, die vornehmlich von den Ländern und den Kommunen wahrgenommen wird. Auch der Landkreis wird zur Förderung des Sports in die Pflicht genommen (vgl. § 7 SportFGBbg). Allerdings kann er im Rahmen dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe die Art und Weise seiner Sportförderung selbst bestimmen.

3 Selbstverwaltung des Sports

Zentraler Baustein des Sport- und Sozialgefüges sind die überwiegend eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereine. Die meisten von ihnen sind Mitglied in den jeweiligen sportartenbezogenen Landesfachverbänden. Sie regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Mannschaften, Teilnahme an Wettkämpfen, Durchführung von Meisterschaften).

Die Gliederung des Sports nach Fachverbänden wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung. Dazu sind die Sportvereine Mitglied des LSB Brandenburg e. V. Er nimmt neben der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, die Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, die Förderung des Sportstättenbaus oder dem Versicherungsschutz der Vereine eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr.

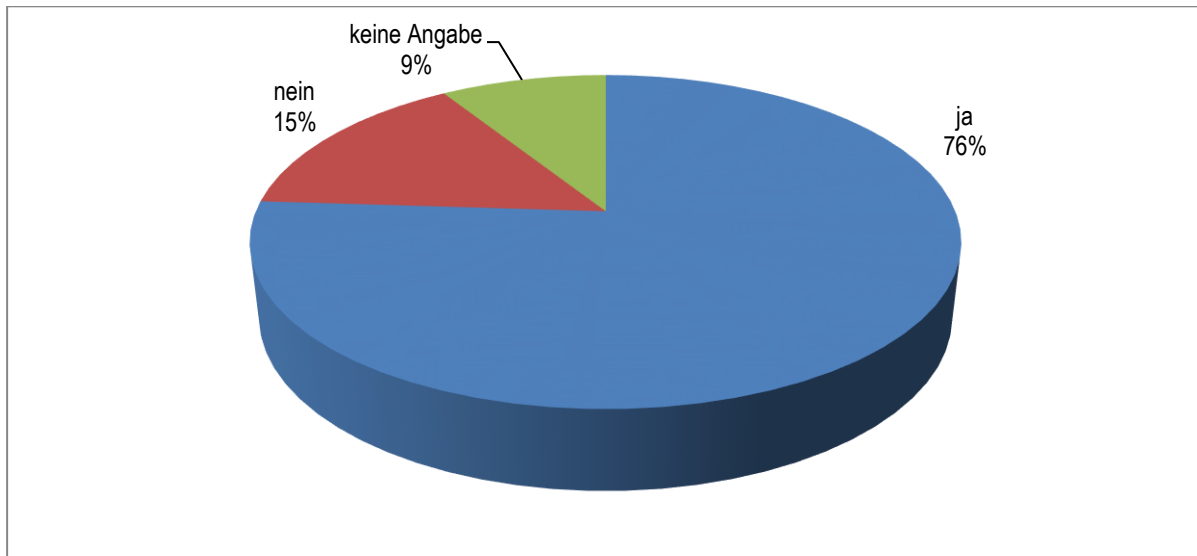
Der LSB Brandenburg e. V. entwickelt darüber hinaus Zielsetzungen zur Weiterentwicklung des Sports im Land Brandenburg. Seine 2014er Vision „Sportland Brandenburg 2020“ enthielt bereits dazu gute Lösungsansätze, so u. a. den Sportentwicklungsbericht als wichtigstes Steuerungsinstrument. Aber auch viele wichtige Ratgeberwerke für Sportvereine wurden daraus entwickelt. Mit der Überarbeitung im vergangenen Jahr entstand das neue Zukunftspapier „Sportland Brandenburg 2030“. Mit ihm soll der organisierte Sport in den kommenden 10 Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden. Schwerpunkte sind darin die Sportvereine und deren Mitglieder (Handlungsfeld 1), aber auch Sport- und Bewegung (Handlungsfeld 2), Partnerschaften (Handlungsfeld 3) sowie die Gesellschaft und die Umwelt (Handlungsfeld 4).

III. Aktuelle Sportsituation im Landkreis

4 Grunddaten zum Sporttreiben der Bevölkerung in TF¹

Die Ermittlung der sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung und des Sportbedarfs erfolgte im Jahr 2009 durch eine großflächig angelegte Befragung. An ihr nahmen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Sportvereine, Kita, Schulen, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Krankenkassen und andere Sportanbieter des Landkreises teil.

Abbildung 1 – Prozentuale Verteilung der Sportaktiven in der Gesamtbevölkerung des Landkreises – ab dem Alter von 10 Jahren (Landkreis Teltow-Fläming, 2010)



Die Ermittlung der sportlichen Aktivität im Landkreis ergab, dass 76 Prozent der Bevölkerung regelmäßig² sportlich aktiv ist. Zu den beliebten Sportformen gehörten insbesondere

- Radfahren
- Joggen
- Fußball
- Gymnastik
- Schwimmen
- Fitnesstraining
- Rollsport (Skaten, Rollschuhfahren).

Leider gaben auch 15 Prozent der befragten Einzelpersonen an, nicht sportlich aktiv zu sein. Festzustellen war auch, dass die Aktivität oder Inaktivität keine Frage des Geschlechts ist. Als Gründe für die Inaktivität wurden unpassende/fehlende Sport- und Bewegungsangebote, zu große Entfernungen zu den Sportanlagen, fehlende Information und finanzielle Gründe angeführt.

Aber nicht nur während der Sportentwicklungsplanung zeigte sich die hohe Bedeutsamkeit des Sports über alle Altersgruppen hinweg. Ein deutlicher Abfall des vereinsgebundenen

¹ Die Empfehlungen der UP zur Sportentwicklung im Landkreis und die Handlungsempfehlungen der BTU zur Sportentwicklung als interkommunale Aufgabe sind unter <http://www.teltow-flaeming.de/de/freizeit/aktivregion/vereinssport/sportentwicklung.php> abrufbar

² mindestens einmal pro Woche ca. 60 Minuten

Sports tritt immer noch nach Beendigung der Schulzeit (insbesondere bei Mädchen) ein. In den älteren Jahrgängen nimmt die Wichtigkeit von kommerziell angebotenen Sport- und Bewegungsangeboten bei Frauen zu, wo hingegen bei den 60-Jährigen der informelle Sport eine enorme Bedeutung erfährt.

Derzeit leben mehr als 172 500 Einwohner im Landkreis (Land Brandenburg, 2019). Landesweit wird davon ausgegangen, dass es aufgrund nationaler und internationaler Zuwanderung zu einem kurzzeitigen Bevölkerungsanstieg kommen wird. Danach setzt ein Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg ein und wird sich bis zum Jahre 2030 stetig fortsetzen. Der Rückgang resultiert ausschließlich aus der negativen natürlichen Entwicklung und kann nur im Berliner Umland durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Hier wird der größte Bevölkerungszuwachs erwartet. Im weiteren Metropolenraum wird die Bevölkerungszahl aufgrund von Geburtendefiziten bei leichten Wanderungsgewinnen dennoch zurückgehen.

Tabelle 1 – Bevölkerungsvorausschätzung der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises (Land Brandenburg, 2018)

Amt / Gemeinde	2016	2018	2020	2025	2030	Veränderung 2030 zu 2016	
						absolut	prozentual
Am Mellensee	6.685	6.797	6.592	6.342	6.047	-638	-9,6
Baruth/Mark	4.121	4.200	4.047	3.921	3.782	-339	-8,2
Blankenfelde-Mahlow	26.914	27.837	28.084	28.653	28.711	1.797	6,7
Großbeeren	8.227	8.381	8.645	9.127	9.597	1.370	16,7
Jüterbog	12.308	12.311	12.469	12.051	11.527	-781	-6,3
Luckenwalde	20.521	20.522	20.657	20.362	20.009	-512	-2,5
Ludwigsfelde	25.245	26.112	26.118	26.483	26.418	1.173	4,6
Niedergörsdorf	6.105	6.200	5.971	5.756	5.541	-564	-9,2
Nuthe-Urstromtal	6.623	6.603	6.506	6.315	6.094	-529	-8,0
Rangsdorf	11.163	11.309	11.382	11.553	11.687	524	4,7
Trebbin	9.474	9.541	9.346	9.067	8.680	-794	-8,4
Zossen	18.115	19.403	18.585	18.547	18.308	193	1,1
Dahme/Mark	9.270	9.080	8.725	7.928	7.062	-2.208	-23,8
Landkreis gesamt	164.771	168.296	167.128	166.106	163.463	-1.308	-0,8

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird zur Folge haben, dass von einem weiteren Wachstum des Sports im Sinne der Steigerung des prozentualen Anteils der sportaktiven Bevölkerung und einer Zunahme des Umfangs der sportlichen Aktivitäten nicht ausgegangen werden kann.

Obwohl annähernd gleichviel Frauen (49,8 Prozent) wie Männer (50,2 Prozent) im Landkreis leben, sind die Frauen in den meisten Altersjahrgängen jedoch nicht so sportlich aktiv wie die Männer. Dieser Trend besteht allerdings schon seit Jahren und wird sich voraussichtlich auch in der Zukunft nicht ändern.

Nicht nur der Bevölkerungsrückgang und die geringe Zuwanderung, sondern auch die Veränderung in der Altersstruktur, führt zu einem veränderten Bedarf an Infrastruktureinrichtungen. Die Anzahl der Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird sich nicht signifikant erhöhen, sondern in etwa gleichbleiben. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung beträgt derzeit 17 Prozent und wird sich im Jahr 2030 geringfügig verringern. Auch bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird der Landkreis rund 10 000 seiner Erwerbsfähigen verlieren. Trotz des Anteils an der Gesamtbevölkerung von jetzt 60 Prozent ist in dieser Altersgruppe ein Rückgang von 10 Prozent zu verzeichnen. Anders sieht es bei der Bevölkerung im Rentenalter aus. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wird bis zum Jahr

2030 rund 35 Prozent betragen. In den berlinnahen Kommunen lebt heute eine relativ „junge“ Bevölkerung, die aber im Jahr 2030 dann zu den älteren Altersgruppen gehört. Hier werden dann Zugänge von +26 Prozent bis +81 Prozent erwartet. Bei allen anderen Kommunen liegen die prognostizierten Zuwächse zwischen +26 und +53 Prozent.

Im Landkreis sind heute 55 Prozent der Bevölkerung älter als 40 Jahre, wobei der prozentuale Anteil weiter zunehmen wird. Es wird angenommen, dass spätestens mit dem 40. Lebensjahr eine Umorientierung in den Motiven sportlichen Handelns einsetzt. Während bei jüngeren Menschen Motive wie Leistungssteigerung und Wettkämpfe ausschlaggebend sind, gewinnen mit zunehmendem Alter Motive wie Gesundheit, Fitness und Wellness an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass der organisierte Wettkampfsport an Wichtigkeit verlieren wird. Die großen Wachstumsfelder des Sports werden weiterhin im Bereich der Gesundheit und der Fitness liegen.

5 Organisationen des Sporttreibens

Sportliche Aktivitäten lassen sich unterschiedlich organisieren – einerseits über den organisierten Sport (formeller Sport) und andererseits außerhalb des organisierten Sports (informeller Sport). Zum organisierten Sport gehören der Sport in den rund 200 Sportvereinen mit ihren 50 verschiedenen Sportarten und der Sport an den 55 Schulen des Landkreises. Aber auch außerhalb des organisierten Sports bestehen verschiedenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen.

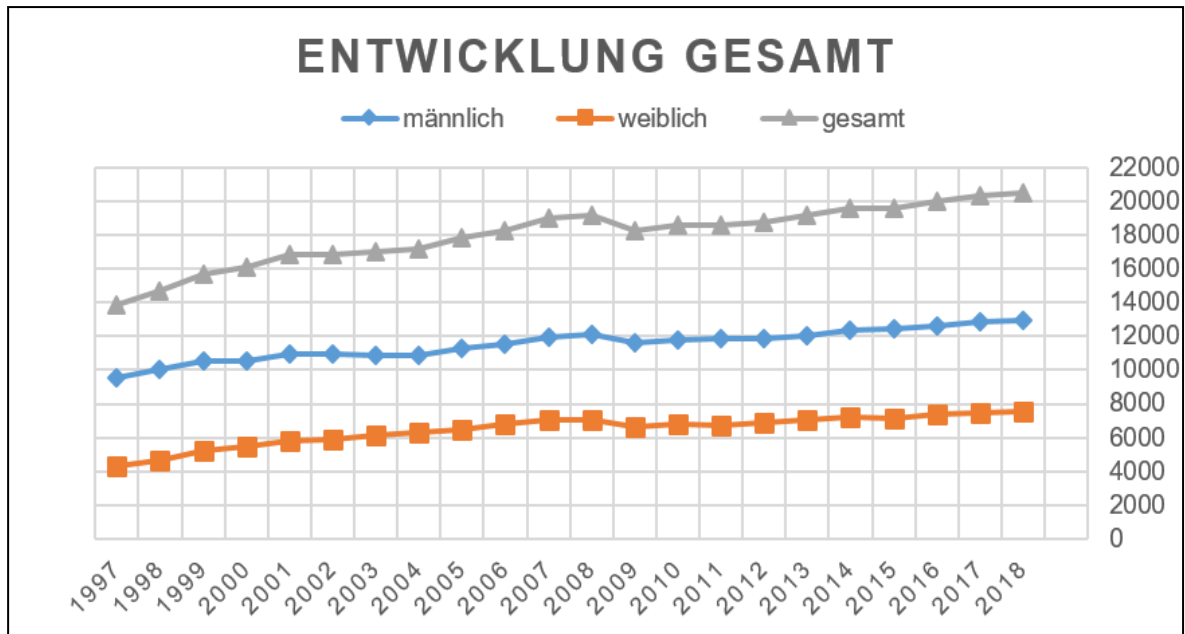
5.1 Organisierter Sport (Formeller Sport)

Offen für alle Altersgruppen leisten gerade die Sportvereine mit ihren vielschichtigen Angeboten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die Sportvereine sind nicht nur sportlich, sondern auch kulturell und sozial bedeutsam. Sie erhöhen spürbar die Lebensqualität vor Ort, in dem sie beispielsweise wichtige Funktionen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation übernehmen. Sie bieten außerdem die Chance auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe. Ohne sie gäbe es keinen Breiten- oder Freizeitsport, aber auch keinen Leistungs- bzw. Wettkampfsport. Die Beteiligung am Sportvereinsleben gilt als Indikator für die Ausprägung des Freizeit- und Breitensportes.

5.1.1 Mitgliederzahlentwicklung

Der Zulauf auf die Sportvereine ist ungebrochen. Rund 20 300 Mitglieder nutzen die Angebote in den Sportvereinen. Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahr um weitere 2,49 Prozent angewachsen (KSB TF e. V., 2019). Neben der Mitgliederbindung und der Erhöhung der Zahl der Sporttreibenden ist die Gewinnung neuer Mitglieder ein wichtiges Ziel des organisierten Sports. Aber auch die Bindung und Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Funktionsträgern, jugendlichen Leistungssportlern, Schieds- und Kampfrichtern, Übungsleitern und Trainern sowie die demografische Entwicklung bleiben weiterhin Themen, die perspektivisch den organisierten Sport in TF betreffen.

Abbildung 2 – Entwicklung der Mitgliederzahlen (KSB TF e. V., 2019)



Die Mitgliederzahlen haben sich seit 2009 kontinuierlich verbessert. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2018 rund 2 000 Mitglieder mehr in den Sportvereinen organisiert. Der Organisationsgrad blieb in den letzten 10 Jahren auf einem annähernd gleichen Niveau. Die Entwicklung des Organisationsgrades in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2 – Organisationsgrad in den Kommunen (2019)

Kommune	Einwohner	Vereine	Mitglieder	Organisationsgrad
Am Mellensee	6.743	6	890	13,20
Baruth/Mark	4.231	7	585	13,83
Blankenfelde-Mahlow	28.320	14	3.004	10,61
Dahme/Mark	9.116	11	733	8,04
Großbeeren	8.971	8	1.290	14,38
Jüterbog	12.664	19	1.692	13,36
Luckenwalde	21.043	22	3.062	14,55
Ludwigsfelde	27.073	36	3.736	13,80
Niedergörsdorf	6.292	7	452	7,18
Nuthe-Urstromtal	6.603	9	706	10,69
Rangsdorf	11.461	10	1.658	14,47
Trebbin	9.726	14	1.066	10,96
Zossen	20.307	10	1.396	6,87
Gesamt	172.550	173	20.270	11,75

Luckenwalde weist mit mehr als 14,55 Prozent den höchsten Organisationsgrad in TF auf. Es folgen Rangsdorf (14,5), Großbeeren (14,4), Baruth/Mark (13,8), Ludwigsfelde (13,8), und Jüterbog (13,4). Der Organisationsgrad im Landkreis liegt damit deutlich unter dem Landesmittel (14 Prozent).

Die detaillierte Betrachtung der Mitgliederzahlentwicklung über die unterschiedlichen Altersgruppen stellt eine positive Darstellung insbesondere des Kinder und Jugendbereiches bis 21 Jahre fest.

In der Altersklasse bis 6 Jahre sind weiterhin deutliche Zuwächse erkennbar. Überraschend ist der zahlenmäßige Anstieg der männlichen Mitglieder. Die Entwicklung in der Altersklasse 7 bis 14 Jahre stagniert leicht. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten. Eine Tendenz wird sich allerdings erst mit den Mitgliederzahlen des kommenden Jahres erkennen lassen. Ebenso erfreulich ist die Entwicklung der Altersklasse 15 bis 18 Jahre. Auch wenn die Mitgliederzahlen der Altersklasse noch lange nicht wieder den Höchststand von 2001 erreicht haben, ist die Entwicklung sehr gut. Die Altersklasse 19 bis 21 Jahre hat sich ebenfalls weiter positiv entwickelt. Einen deutlichen Anteil daran trägt der männliche Bereich. Eine große Herausforderung ist seit vielen Jahren die Gewinnung von weiblichen Mitgliedern. Für den gesamten Kinder- und Jugendbereich empfiehlt es sich, darauf den Schwerpunkt zu legen.

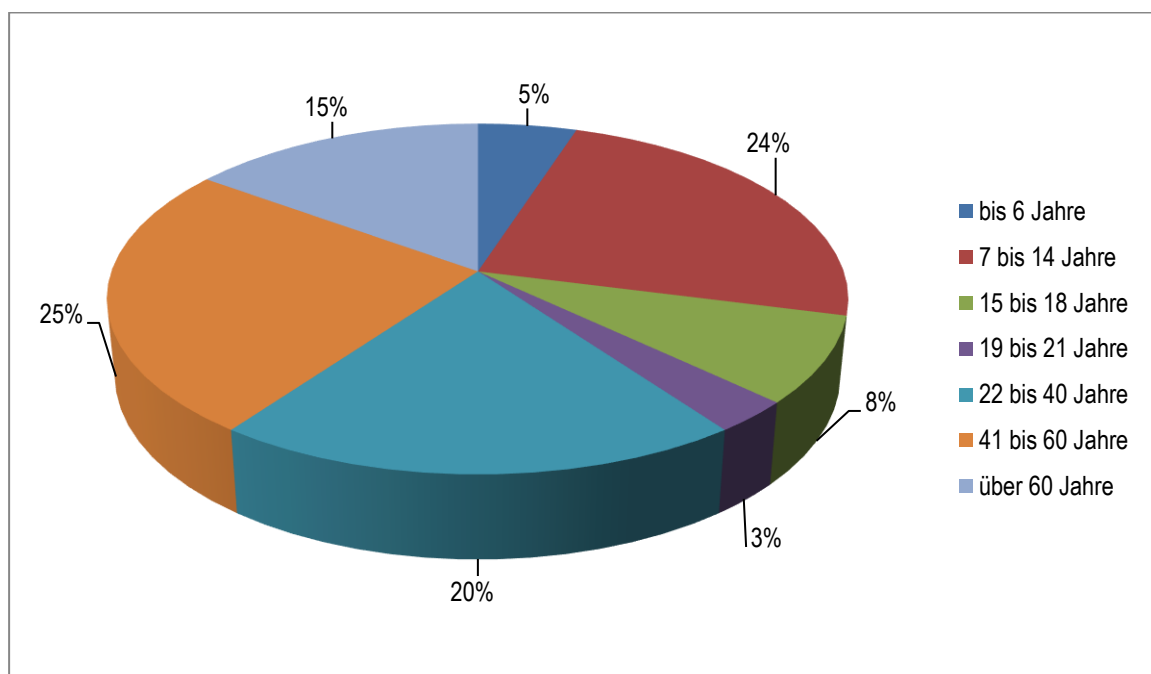
Die Altersklasse 22 bis 26 Jahre ist weiterhin rückläufig. Vermutlich steht diese Entwicklung mit dem ausbildungsbedingten Wegzug der Mitglieder in Verbindung. Für den gesamten Landkreis verbleiben gerade einmal knapp 800 Mitglieder in dieser Altersklasse.

Positiv bleibt dafür die Entwicklung in der Altersklasse 27 bis 40 Jahre. Das Niveau der Jahre um 2001 ist fast wieder erreicht. Interessant ist der starke Zuwachs an männlichen Mitgliedern.

Auch für die Altersklasse 41 bis 60 Jahre bleibt der Sport weiterhin attraktiv, wie die Entwicklung belegt. Die Anzahl an weiblichen Mitgliedern ist weiterhin steigend.

In der Altersklasse über 60 Jahre befinden sich die weiblichen und männlichen Mitgliederzahlen auf ähnlichem Niveau. Seit 2009 steigen die Mitgliederzahlen in dieser Altersklasse. Die Sportvereine des Landkreises haben ihr Angebot in diesem Bereich angepasst.

Abbildung 3 – Prozentuale Verteilung der Mitglieder in den Altersgruppen (KSB TF e. V., 2019)



Die größte Mitgliederstärke ist in den Sportarten

- Fußball (47 Vereine)
- Volleyball (29)
- allgemeine Sportgruppe (28)
- Gymnastik (25)
- Pferdesport (21)
- Kegeln (20)
- Sportschießen (18)
- Tischtennis (17)
- Leichtathletik (12)
- Aerobic (10)
- Handball (9)
- Tennis (8)
- Schwimmen (2) und
- DLRG (2)

zu finden.

Tabelle 3 – Die zehn größten Sportvereine nach der Zahl ihrer Mitglieder (KSB TF e. V., 2019)

Sportverein	Mitgliederzahl
SV Blau-Weiß Dahlewitz e. V.	637
BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e. V.	619
MSV Zossen 07 e. V.	609
Mahlower SV 1977 e. V.	605
SV Grün-Weiß Großbeeren e. V.	581
DLRG Stadtverband Luckenwalde e. V.	544
SV Lokomotive Rangsdorf e. V.	497
MTV Wünsdorf 1910 e. V.	438
Ludwigsfelder FC e. V.	434
1. LSC e. V.	417

5.1.2 Vereinsangebote

Die Mitgliedsvereine bereichern die Sportartenlandschaft durch ihre enorme Vielfalt von Sportarten beachtlich. 136 Sportvereine im Landkreis sind Einsparten-Sportvereine. Neben den reinen Fußballvereinen gehören weiterhin die Schieß-Sportvereine sowie die Reit- und Fahrvereine zu den häufigsten Einspartensportvereinen.

Der Pferdesport hat 2018 erstmalig die Einsparten-Fußballvereine vom 1. Platz in TF abgelöst. Er verwies auch den Schießsport auf die nachfolgenden Ränge.

Tabelle 4 – Übersicht der sechs häufigsten Sportarten in Einsparten-Sportvereinen

Anzahl der Vereine	Sportart
21	Pferdesport
19	Fußball
17	Schießsport
8	Volleyball
7	Kegeln
5	Tennis

Weiterhin existieren mehr als 60 Mehrsparten-Sportvereine. Sie bieten die folgenden Sportarten im Rahmen des Vereinssports an:

Aerobic	Gewichtheben	Rollsport
Allgemeine Sportgruppe	Gymnastik	Rugby
Angeln	Hallenradsport	Schach
Arnis	Handball	Schlittenhundesport
Badminton	Hockey	Schwimmen
Baseball	Inline-Skating	Seesportmehrkampf DSSV
Basketball	Judo	Segeln/Windsurfen
Behindertensport	Ju-Jutsu	Skisport
Billard	Karate	Sportschützen
BMX	Kegeln	Taekwondo
Bodybuilding	Leichtathletik	Tanzsport
Bogensport	Luftsport	Tauchsport
Boxen	Motorsport	Tennis
Cheerleading	Musik- und Spielleute	Tischtennis
DLRG	Pferdesport	Triathlon
Faustball	Popgymnastik	Turnierhundesport
Floorball	Radrennsport	Volleyball
Fußball	Ringeln	Wandern
Gerätturnen		

Von den Mehrsparten-Sportvereinen besitzen der TSV Empor Dahme e. V., der SSV Jüterbog 1990 e. V., der Mahlower SV 1977 e. V. und der MSV Zossen 07 e. V. die umfangreichsten Sportangebote.

Durch die Bevölkerungsbefragung im Jahr 2009 wurde ermittelt, welche Sportformen von den Sporttreibenden gewünscht werden. Die Befragten wollten diese einmal ausprobieren oder auch dauerhaft betreiben.

Tabelle 5 – Rangfolge der gewünschten Sport- und der Bewegungsformen differenziert nach Geschlecht im Landkreis (Landkreis Teltow-Fläming, 2010)

Gesamt	Frauen	Männer
Schwimmen	Schwimmen	Schwimmen
Gymnastik	Gymnastik	Rückschlagspiele
Rückschlagspiele	Tanzen	Fitnesssport
Tanzsport	Fitnesssport	Rollsport
Fitnesssport	Rückschlagspiele	Fußball
Volleyball	Volleyball	RadSPORT
Rollsport	Rollsport	Volleyball
Kampfsport	Kampfsport	Basketball
RadSPORT	Badminton	Kampfsport
Badminton	Joggen	Wassersport

5.1.3 Der zukunftsfähige Sportverein

Die Sportvereinslandschaft ist in den letzten Jahren weitestgehend stabil geblieben. Gleichwohl stehen den Sportvereinen Veränderungen bevor. Aspekte wie die Zukunftsfähigkeit des Sportvereines oder die Stärkung bzw. Förderung des Ehrenamtes stehen im Vordergrund. Bei der Beantwortung der Fragen: Wo steht unser Sportverein aktuell und wo in 10 Jahren? Was macht einen zukunftsfähigen Sportverein aus? können zwar Strategiepapiere helfen – Patentrezepte dafür gibt es jedoch nicht. Nachhaltige Sportvereinskonzepte können beispielsweise dem zunehmenden Individualismus Rechnung tragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung im Landkreis muss sich eine flexiblere Angebotsstruktur entwickeln. Da senioren- und frauenspezifische Sportangebote weiter an Bedeutung gewinnen, muss der Sportverein weiterhin auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Älteren und der Geschlechter eingehen. Daneben wird die Zukunft wohl weiterhin in gesundheitsfördernden Angeboten sowie im Gesundheitssport liegen (siehe 10.2 Gesundheitssport). Auch davon können Sportvereine profitieren. Sie sollten die Angebote ebenfalls Personen ermöglichen, die keine Vereinsmitglieder sind und sich nicht zwangsläufig an einen Sportverein binden wollen. Über den Abbau von Barrieren einer Vereinsmitgliedschaft sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls nachgedacht werden. Ebenso wichtig ist es, sozialintegrativ wirkende Angebote zu schaffen. Wünschenswert ist die Einbeziehung von Personen bzw. Personengruppen, die bislang in Sportvereinen unterrepräsentiert sind. Daraus lassen sich Aufgaben, wie die Erweiterung des Angebotsspektrums, das Forcieren des Gesundheitssports oder die Anpassung des Mitgliedschafts-systems (zeitliche Begrenzung, Kombination mit anderen Sportarten), ableiten. Ferner ist überlegenswert, inwieweit Kooperationen mit anderen Sportanbietern aufgrund der anhaltenden Fitnessbewegung gesucht werden müssen. Aber auch über Fusionen (Bildung von Spielgemeinschaften, Vereinsfusionen) oder Fusionsmanagement sollten die Sportvereine nachgedenken.

Die offene Diskussion, sich neu zu orientieren oder sich künftig weiterhin als klassischer Sportverein zu sehen oder sich als Freizeit- und Gesundheitsclub weiterzuentwickeln, macht den Sportverein zukunftsfähig. Folgende Maßnahmen könnten zum Erfolg beitragen:

- Start einer Offensive zur Gewinnung von Freiwilligen im Ehrenamt
- Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes insbesondere für Jugendliche
- verbesserte Anerkennungskultur (Anreize schaffen, Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere durch die Arbeitgeber)
- altersabhängige Durchmischung von Vorständen mit klarer Aufgabenzuordnung (Junge lernen von Alten)

Die Unterstützungsleistungen des LSB Brandenburg e. V. und KSB TF e. V. können dazu beitragen, dass die Sportvereine angemessen flexibel auf die Anforderungen reagieren können. Für die Sportpolitik bedeutet es, weiterhin die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sportvereine zu stärken. In diesem Kontext sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Ehrenamtler ihre Tätigkeit erleichtern. Dabei sollten insbesondere strukturellen Belastungen (wie die Bürokratie) in den Fokus treten. Mit der Bildung eines (inter-)kommunalen Sportbeirates könnte beispielsweise eine bessere politische Interessenvertretung wahrgenommen werden. Über ihn wären Anregungen leichter und effektiver in den politischen Raum zu transportieren. Aber auch die landesweite gesetzliche Anerkennung des Sports als gleichwertige soziale kommunale Pflichtaufgabe wäre ein bedeutender Schritt in diese Richtung.

5.1.3.1 Kinderschutz im Sport: Gemeinsam stark machen

Allein in TF sind mehr als 9 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren in einem Sportverein aktiv. Die Eltern vertrauen ihre Kinder fremden Personen an, damit diese sie in ihrer individuellen sportlichen und körperlichen Persönlichkeitsentfaltung fördern und unterstützen. Diese Personen nehmen im Leben der Kinder und Jugendlichen eine Schlüsselfunktion ein. Leider gibt es auch Menschen, die diese Nähe ausnutzen.

Der KSB TF e. V. widmet sich dem Kinderschutz im Sport darum in besonderer Weise. Er setzt sich für die richtige Aufstellung der Sportvereine gegen eine Kindeswohlgefährdung ein und schafft so eine Kultur der Aufmerksamkeit. Gemeinsam mit den Sportvereinen entwickelt er Konzepte der Prävention und bewirkt infolgedessen hohe Eintrittsbarrieren für mögliche Täter. Eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft im Sport³ thematisiert die Schwierigkeiten von Nähe und Distanz zwischen jungen Sportlern und ihren Übungsleitern und gibt Hilfestellung für eine mögliche Gesprächsführung in Missbrauch-Verdachtsfällen. Der eigens entwickelte Flyer „Kinderschutzempfehlungen für Sportvereine und Eltern“ klärt Sorgeberechtigte aber auch Betreuer auf und hilft ihnen, besser mit dem Thema umzugehen.

Jeder Sportverein, der sich aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzt, handelt vorbildlich. Es spricht für einen guten Sportverein, wenn er geeignete Maßnahmen bereits im Vorfeld ergreift. Der KSB TF e. V. unterstützt die Sportvereine im Rahmen der Kinderschutz-Kampagne. Besonders engagierte Sportvereine werden mit dem „Gütesiegel Kinderschutz in Teltow-Fläming“ ausgezeichnet.

Das Gütesiegel hat bereits erhalten:

- FSV 63 Luckenwalde e. V.
- SSC Ludwigsfelde e. V.
- TSV Empor Dahme e. V.
- Hockeyclub Großbeeren e. V.

5.1.3.2 Datenschutz im Sportverein

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung hat seit Mai 2018 für einige Sportvereine einen höheren Verwaltungsaufwand bedeutet. Die vielen Daten mit Personenbezug (z. B. Aufnahme in den Verein, Ergebnisse von Wettkämpfen oder Ehrungen, Betragszahlungen) haben besondere Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Die Bedeutung und die Notwendigkeit des Datenschutzes sind auch im Sportverein zu beachten. Verstöße gegen die EU-Verordnung können zu Schadensersatzansprüchen führen. Es drohen auch dem Sportverein empfindliche Bußgelder. Seit Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurden zahlreiche Angebote für die Sportvereine geschaffen, um sich zu informieren. Erste Anlaufstellen bei der Anpassung an die aktuellen Erfordernisse sind die Internetseiten des LBS Brandenburg e. V. und des KSB TF e. V.

5.2 Frei betriebener Sport (Informeller Sport)

Auf der Grundlage seines Leitbildes setzt sich der Landkreis aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein.

„In Teltow-Fläming sollen alle Menschen die gleichen Chancen für ein gesundes Leben haben. Deshalb wirkt der Landkreis auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse hin und trägt dazu bei, Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dabei stärkt der Landkreis die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gesundheit, damit sie sich über Gesundheitsrisiken informieren und ihr Verhalten anpassen können.“ (Landkreis Teltow-Fläming, 2015)

Der Alltag der Bevölkerung im Landkreis ist von einer starken Individualisierung geprägt. Einerseits wird die Spontantät befördert, andererseits sinkt die Organisationbereitschaft in den Sportvereinen. Diesen Trend prägen vor allem Frauen und Senioren, die vorrangig

³ bei der KSJ ansässig

Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Fitness und Entspannung bevorzugen. Die Sportentwicklungsplanung empfiehlt daher, der Landkreis sollte sich auf Ziele wie „Gesundheitsregion“, „Gesundheitsstadt“ oder „Gesundheitsgemeinde“ einlassen. Mit dieser Orientierung könnte sich bei der im Landkreis herrschenden Sportbegeisterung das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung verbessert werden.

In Anbetracht der Bedürfnisse der Sportaktiven gibt es Potentiale, die vom organisierten Sport und vom kommerziellen Sportmarkt nicht ausgeschöpft werden. Besonders bei den Sportarten wie Schwimmen, Fitness- und Tanzsport besteht ein Mangel.

Wegen des demografischen Wandels gilt es den Ausbau des therapeutischen Sportangebotes für die ältere Bevölkerung voranzutreiben.

Eine regionale Besonderheit im Landkreis ist die Bedeutung des Rollsports durch die Flaming-Skate und des Pferdesports durch die vielen Reiterhöfe.

Diese Potenziale sind Indiz für die Schaffung von zielgenauen Angeboten bzw. Sportformen, zugleich aber auch Anzeichen für die Beeinflussung des Sportgeschehens durch individuell organisierte Sportformen.

5.2.1 Selbstorganisierter Sport

Etwa 40 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises organisieren sich ihren Sport selbst, das heißt sie schließen sich keiner Sportorganisation an. Zu den Sportaktivitäten zählen vorrangig

- Rad fahren
- Joggen
- Wandern in der Natur
- Walking/Nordic Walking
- Baden in natürlichen Gewässern
- Gymnastik zu Hause

5.2.2 Kommerzielle Anbieter

Sportangebote werden nicht nur von den Sportvereinen offeriert. Zahlreiche kommerzielle Unternehmen bieten ebenfalls Möglichkeiten zu sportlicher Betätigung an. Damit führen auch diese Anbieter viele Menschen an den Sport heran und leisten einen Beitrag zur sportlichen Aktivierung der Bevölkerung. Aus den unterschiedlichsten Gründen wird es immer Menschen geben, die regelmäßig bei einem gewerblichen Anbieter sportlich aktiv sind.

Die Untersuchungen zur Sportentwicklungsplanung zeigten, dass die deutlich größeren Organisationsformen der informelle Sport (40 Prozent) und der Sportverein (30 Prozent) sind.

Die kommerziellen Anbieter (11 Prozent) werden von den Sporttreibenden als dritte Organisationsform frequentiert. Im Landkreis dominieren eindeutig die privatgeführten Reiterhöfe vor den therapeutischen Sportanbietern und dem Fitness-Sport.

Sportpolitik und Wirtschaftsförderung müssen an dieser Stelle zusammenfließen.

5.2.3 Sonstige Sportanbieter

Neben den Sportvereinen und kommerziellen Sportanbietern haben auch nicht kommerzielle Institutionen, wie die VHS Teltow-Fläming oder die Krankenkassen, Berührungspunkte mit dem Sport und bieten eigene Sportmöglichkeiten an.

Mit ihren vielfältigen Angeboten, guten und fairen Konditionen sowie qualifizierten Kursleitern leistet z. B. die VHS einen bedeutenden Beitrag zur Gesundheitsförderung im Landkreis. Die gesundheitlichen Ressourcen werden vor allem durch die Verknüpfung mit der Gesundheitspraxis gestärkt. Dazu gehören die Wissensvermittlung und die alltagsbezogene Einübung gesundheitsförderlicher Bewegungsabläufe, Entspannungsmöglichkeiten sowie Ernährungsweisen. Bei Krankenkassen, Kommunen und Betrieben findet die Gesundheitsbildung der VHS eine hohe Akzeptanz.

Eine Vernetzung der Anbieter, aber auch Kooperationen und eine verstärkte Zusammenarbeit sind wünschenswert.

6 Sportinfrastruktur

Die Sportinfrastruktur unterteilt sich in Kern- und Sondersportanlagen. Im Bereich der Kernsportanlagen werden im Landkreis die Sparten

- Sporthallen/-plätze
- Schwimmhallen und Freibäder
- Tennishallen/-plätze
- Bowling-/Kegelbahnen
- Reithallen/-plätze
- Schießanlagen und
- Golfplätze

bedient. Zu den Sondersportanlagen im Landkreis gehören u. a.

- die Flaeming-Skate
- die Skate-Arena (Jüterbog)
- die Wakeboard- & Wasserskianlagen (Großbeeren, Horstfelde)
- der Fläming-Hochseilgarten (Luckenwalde)
- die BMX-Strecke (Luckenwalde)
- die Go-Kart-Bahn (Niedergörsdorf) und
- eine Vielzahl von Sportparks.

Damit örtliche Sportpolitik kontinuierlich und zielgerichtet wirken kann, muss sie von definierten Grundsätzen und Zielvorstellungen ausgehen, die von einer breiten Basis getragen werden. Der Schwerpunkt der kommunalen Sportpolitik liegt in einer bedarfsorientierten Versorgung und Ausstattung mit Sportanlagen. Dabei sind sowohl die Erhaltung überregionaler Sportstätten als auch die bedarfsgerechte Versorgung der Schulen mit Sportstätten sowie der Neubau wohngebietsnaher Sportstätten wichtig und dringend. Die Sicherung der vorhandenen Flächen für den Sport und Vorbehaltsflächen für weitere Sportanlagen müssen durch die Flächennutzungspläne garantiert werden.

Die kommunale Sportpolitik wird sich darauf einzustellen haben, nicht nur Sportanlagen, sondern auch Sportgelegenheiten auszuweisen (z. B. abends beleuchtete Lauf- oder Wanderwege, gesicherte Strecken für Inline-Skater und Biker, offen zugängliche Rasenflächen, Parkplätze, die zumindest zeitweilig für Rollaktivitäten genutzt werden können). Neben der flächenmäßigen ist teilweise auch eine entsprechende räumliche Infrastruktur, wie z. B. Toiletten und Umkleidemöglichkeiten, zu schaffen. Die Ausweisung der Sportmöglichkeiten für selbstorganisiertes Sporttreiben ist ein wesentlicher demografischer Standortfaktor. Auch an dieser Stelle gehen Sport- und Wirtschaftspolitik ineinander über.

6.1 Sportstätten

Die Teilnahme am Vereinssport ist teilträumlich verschieden ausgeprägt. Eine Ursache für die unterschiedliche Breitenwirkung des Sportes liegt in der Ausstattung der Kommunen mit geeigneten Sportstätten. Der gegenwärtige Sportstättenbestand von mehr als 420 öffentlich zugänglichen Sportstätten gewährleistet eine flächenhafte Grundversorgung. Naturgemäß ist der Versorgungsgrad mit Sporthallen in den städtischen Zentren etwas höher. Aber selbst kleine Gemeinden des südlichen Kreisgebietes verfügen zumindest über einen Sportplatz und eine Sporthalle in zumutbarer Nähe.

Tabelle 6 – Übersicht von Sport- und Freizeitanlagen (Landkreis Teltow-Fläming, 2015)

Sportanlage	Freizeit-sport	Golf-sport	Kegel-/Bowling-sport	Reit-sport	Schieß-sport	Sport-hallen	Sport-plätze	Rück-schlag-spiele	Wasser-sport/Schwim-men
Am Mellensee	4		2	2	1	3	3		5
Baruth/Mark	1		2	3	1	3	2		
Blankenfelde-Mahlow	6	2	3	4	2	11	11	2	2
Dahme/Mark (Amt) ⁴	8		4	9	2	4	6	3	6
Großbeeren	9	1		2		2	1	1	1
Jüterbog	4		2	4	2	8	14	1	1
Luckenwalde	13		2	2	1	12	8	1	2
Ludwigsfelde	16		1	8	2	9	10	2	3
Niedergörsdorf	3		3	1	1	3	8		1
Nuthe-Urstromtal	18			5		3	7		3
Rangsdorf	6		3	1		4	6		5
Trebbin	9		4	4	2	3	5		1
Zossen	11		5	12	1	7	7	1	5
Gesamt	108	3	31	57	15	72	88	11	35

Der Bestand an Sportstätten soll bedarfsgerecht erhalten und qualitativ verbessert werden. Vorrangig zu berücksichtigen sind Sportstätten, die der Sicherstellung des Schul- und Vereinssportes dienen. Unterschiedlich ausgestattet sind die Kommunen mit Sportgelegenheiten wie beispielsweise Reitplätze, Schießstände oder Tennisplätze. Diese Anlagen befinden sich erfahrungsgemäß in privater Trägerschaft oder werden von Sportvereinen unterhalten. Die Sport- und Freizeitbäder in Luckenwalde und Ludwigsfelde stehen sowohl für den Freizeit- als auch für den Vereinssport zur Verfügung.

⁴ seit 2018 gehört die Gemeinde Niederer Fläming dem Amt Dahme/Mark an

Tabelle 7 – Bedarfsdeckung an Hallensportflächen und Freisportflächen in den Kommunen (Landkreis Teltow-Fläming, 2010)

Kommune	Hallensportflächen [%]	Freisportflächen [%]
Am Mellensee	46,5	1 141,3
Baruth/Mark	127,1	928,6
Blankenfelde-Mahlow	102,0	390,3
Dahme/Mark	159,2	2881,0
Großbeeren	82,4	488,3
Jüterbog	97,1	807,9
Luckenwalde	113,3	274,1
Ludwigsfelde	94,3	456,6
Niedergörsdorf	51,7	608,0
Nuthe-Urstromtal	49,6	1 140,0
Rangsdorf	61,1	457,9
Trebbin	65,8	580,7
Zossen	83,5	606,2

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass bereits 2010 große Defizite an Hallensportflächen in den Kommunen des weiteren Metropolenraumes sichtbar wurden (Am Mellensee, Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf und Trebbin). Aber auch in den stark prosperierenden Kommunen wie Ludwigsfelde, Rangsdorf oder Luckenwalde bestehen seit einiger Zeit Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Hallensportflächen. Daher ist für diese Kommunen die Sicherung der Ausstattung an Sporteinrichtungen durch die Modernisierung und Qualifizierung der vorhandenen Infrastruktur und im Ausbau der Potenziale eine städtebauliche Handlungsempfehlung. In den letzten Jahren wurden keine Hallenneu- oder -erweiterungsbauten vorgenommen. Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass der kapazitive Druck auf die genannten Orte weiter steigen werden wird.

Mehr als die Hälfte der Hallensportflächen wurden damals in ihrem baulichen Zustand als gut erhalten bewertet; ein Drittel wies geringe Schäden auf (Landkreis Teltow-Fläming, 2010). Anders sieht es bei den Freisportflächen aus. Nur 40 Prozent der Spielfelder wurden mit gut erhalten bewertet. Wiederum ein Drittel wies geringe Schäden auf. Allerdings hatten damals schon 13 Prozent der Flächen schwerwiegende Schäden zu verzeichnen. Die dringende Aufgabe der Kommunen besteht damit auch im Erhalt, der Sanierung und qualitativen Verbesserung des Sportstättenbestandes.

6.2 Kreiseigene Sportstätten

Kreiseigene Hallensportflächen befinden sich an den folgenden Standorten:

Dreifeldhallen

- Oberstufenzentrum (Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße)
- Marie-Curie-Gymnasium (Ludwigsfelde, Ernst-Thälmann-Straße 17)

Zweifeldhallen

- Fontane-Gymnasium (Rangsdorf, Fontaneweg 24)

Einfeldhallen

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Kastanienchule“ (Jüterbog, Ziegelstraße 20)

- Goethe-Schiller-Gymnasium (Jüterbog, Schillerstraße 42/50) – 2 Hallen
- Friedrich-Gymnasium (Luckenwalde, Ackerstraße und Parkstraße 59) – 2 Hallen
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen „J. H. Pestalozzi“ (Luckenwalde, Brandenburger Straße 2 a)
- Oberstufenzentrum (Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1)
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen (Ludwigsfelde, Salvador-Allende-Straße 20)

Darüber hinaus stehen auch **Gymnastikräume** zur Verfügung:

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Schule am Wald“ (Groß Schulzendorf, Zossener Straße 8)
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen „Schule am Waldblick“ (Mahlow, Dorfstraße 5)

Der Landkreis stellt die kreiseigenen Hallensportflächen den Sportvereinen und nicht vereinseingebundenen Sportgruppen für deren Übungs- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung. Die Sporthallen werden an den Wochentagen in der Zeit zwischen 7 bis 16 Uhr durch den Schulbetrieb genutzt, von 16 bis 22 Uhr durch den Vereinssport. Darüber hinaus haben die Sportvereine die Möglichkeit, die Sporthallen an den Wochenenden vorrangig für den Wettkampfbetrieb zu nutzen. Die Vergabe erfolgt nach der Satzung über die Benutzung von Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes; wobei ein Anspruch auf Benutzung nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten besteht (Landkreis Teltow-Fläming, 2014).

Im Zuge der sinkenden kommunalen Finanzausstattung wird verstärkt die Forderung nach der Umlegung der Kosten auf die Nutzer laut. In einigen Kommunen des Landkreises werden bereits Nutzungsgebühren in unterschiedlicher Höhe erhoben. Auch die Benutzung der kreiseigenen Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes ist gebührenpflichtig.

Tabelle 8 – Übersicht der Benutzungsgebühren (Landkreis Teltow-Fläming, 2014)

Sporthalle	Benutzungsgebühr je Feld und angefangene halbe Stunde [€]
Gymnasien	
Rangsdorf	7,50
Luckenwalde, Ackerstraße	5,80
Luckenwalde, Parkstraße	3,80
Ludwigsfelde	7,00
Jüterbog, Haus 1	4,10
Jüterbog, Haus 2	5,50
OSZ	
Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße	7,00
Ludwigsfelde, Am Birkengrund	4,30
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“	
Mahlow	3,90
Ludwigsfelde	2,90
Luckenwalde	6,60
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	
Groß Schulzendorf	3,90
Jüterbog	2,90

Kinder- und Jugendsportgruppen, deren Mitglieder das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Gebührenerhebung ausgenommen. Sportvereine, die im KSB TF e. V. organisiert sind, erhalten eine Ermäßigung um die Hälfte der Gebühren.

In unmittelbarer Nähe zu den Schulstandorten befinden sich auch Freisportflächen (Sportplätze). Diese werden hauptsächlich für den Schulsport genutzt. Die kreiseigenen Freisportflächen bestehen an folgenden Standorten:

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Kastanienschule“ (Jüterbog, Ziegelstraße 20)
- Goethe-Schiller-Gymnasium (Jüterbog, Schillerstraße 50)
- Oberstufenzentrum (Luckenwalde, An der Stiege 1)
- Friedrich-Gymnasium (Luckenwalde, Parkstraße 59)
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen „J. H. Pestalozzi“ (Luckenwalde, Brandenburger Straße 2 a)
- Oberstufenzentrum (Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1)
- Marie-Curie-Gymnasium (Ludwigsfelde, Ernst-Thälmann-Straße 17)
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Schule am Wald“ (Groß Schulzendorf, Zossener Straße 8)
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen „Schule am Waldblick“ (Mahlow, Dorfstraße 5)

7 Gesellschaft und Sport

7.1 Freiwilligendienste im Sport

7.1.1 Freiwilliges soziales Jahr

Das FSJ richtet sich an alle Bürger vor Vollendung des 27. Lebensjahres, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben. In der Regel befinden sich die Personen in der Phase vor der Berufsentscheidung. Sie sollen mit dem Bildungs- und Orientierungsjahr einen Einblick in die Berufswelt bekommen. Mit dem FSJ im Sport wird die Bereitschaft für gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung sowie die Nachwuchsgewinnung für die wachsenden sozialen und pädagogischen Aufgaben in Verbänden und Vereinen gefördert. Die Einsatzdauer kann zwischen 6 und 18 Monaten variieren. Vereinserfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen im Sport sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern.

Auf Grund der Förderung von Mittel aus dem europäischen Sozialfonds besteht auch für kleinere Vereine die Möglichkeit der Teilnahme am Freiwilligendienst im Sport. Viele Träger bieten den FSJlern eine Qualifizierung zum Übungsleiter an.

7.1.2 Bundesfreiwilligendienst

Der BFD richtet sich an alle Bürger. Da das Geschlecht, die Nationalität, die Art des Schulabschlusses und das Alter nicht von Belang sind, ergeben sich je nach Qualifikation und Vorkenntnis vielfältige Einsatzmöglichkeiten des BFDlers. Der BFD wird von Bildungsseminaren begleitet und dient auch der Berufsorientierung. Er umfasst dabei alle möglichen Aufgaben des gängigen FSJ und ergänzt es um die früheren Einsatzmöglichkeiten aus dem Zivildienst. Die Einsatzdauer⁵ variiert zwischen 6 und 18 Monaten und schließt Bereiche der Verwaltung, Bildung, Sportstättenbetreuung, Umwelt-/Naturschutz im Sport und Leistungssport mit ein. Zu den Einsatzbereichen der BFDler gehören

⁵ in der Regel 12 Monate

- das Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Sportverein
- sportartspezifische Tätigkeiten
- die Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport
- Sporträume (u. a. handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten) sowie
- Umwelt und Naturschutz im Sport.

Der BFD ist grundsätzlich vergleichbar mit einer Vollzeitbeschäftigung. Je nach Arbeitszeit zahlt der Sportverein einen Zuschuss zu den tatsächlich entstehenden Kosten an die BSJ. Darüber hinaus erhält der BFDler ein Freiwilligengeld. Die gesetzliche Krankenversicherung trägt der BFDler selbst. Die Kosten für die Sozialversicherung und gesetzliche Unfallversicherung werden von der BSJ übernommen.

7.2 Auszeichnungen des Sports

7.2.1 Das „Silberne Lorbeerblatt“

Die höchste staatliche Auszeichnung für sportliche Spitzenleistungen ist das „Silberne Lorbeerblatt“. Es wird für herausragende sportliche Leistungen, z. B. Erfolge bei Olympischen Spiele, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften verliehen.

7.2.2 Sportplakette des Bundespräsidenten

Sie ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste in der Pflege und Entwicklung des Sports und dient der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene. Die Sportplakette wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Sportvereins verliehen.

Zu den Sportvereinen mit einer Tradition von mehr als 100 Jahren im Landkreis zählen:

- Schützengilde zu Jüterbog 1405 e. V.
- Schützengilde Luckenwalde 1425 e. V.
- Schützengilde Trebbin von 1577 e. V.
- Bürgerschützengilde 1837 Baruth/Mark e. V.
- TSV 1862 Jüterbog e. V.
- TSV Empor Dahme e. V.
- RSV Falke Mahlow e. V.
- SG "Stern" Luckenwalde e. V.
- SV Klausdorf 1900 e. V.
- Borussia Lüdersdorf 1910 e. V.
- MTV Wünsdorf 1910 e. V.
- SG 1910 Woltersdorf e. V.
- FC Viktoria Jüterbog e. V.
- SG Ahrensdorf 1911 e. V.
- VfB Trebbin e. V.
- MSV Zossen 07 e. V.
- SV Blau-Weiß Dahlewitz e. V.

7.2.3 Auszeichnung „Sterne des Sports“

Seit etwa 15 Jahren können alle Sportvereine, die beim LSB e. V. eingetragen sind, an dem bundesweiten Wettbewerb „Sterne des Sports“⁶ teilnehmen.

Besondere Ehre erfährt hier das sportliche Engagement in den Kategorien:

Bildung und Qualifikation	Integration und Inklusion
Ehrenamtsförderung	Kinder und Jugend
Familie	Klima-, Umwelt- und Naturschutz
Gesundheit und Prävention	Leistungsmotivation
Gleichstellung von Männern und Frauen	Senioren
Vereinsmanagement	

Das Engagement kann sich langfristig oder dauerhaft in einer oder mehreren Kategorien beziehen. Möglich ist auch die Würdigung eines Engagements, das kurzfristig auf aktuelle, besondere gesellschaftliche Herausforderungen reagiert. Die Sterne des Sports werden in 3 Ebenen vergeben: Bronze (lokale Ebene), Silber (Landesebene) und Gold (Bundesebene).

Im Jahr 2011 wurden die Initiatoren des Natursportpark Blankenfelde e. V. mit einem bronzenen Stern für das Projekt „Generationenstaffel – es läuft von 6–60“ ausgezeichnet. Die beste Auszeichnung erlangte 2016 der RSV Tretwerk e. V. mit seinem 4. Platz beim Bundesfinale bei den Sternen des Sports in Gold. Der Verein bekam diese Auszeichnung für sein Engagement bei der Entstehung seines 8 000 Quadratmeter großen Vereinsgeländes mit Hallen und Parcours für Mountainbike und BMX-Rad. In den Jahren 2017 und 2018 gab es keine Bewerbungen aus TF. Der FSV 63 Luckenwalde e. V. erhielt 2019 einen bronzenen Stern bei den Landesfinale für sein Projekt „Fußball-Kindergarten“.

7.2.4 Sportlichste Kommune Brandenburgs

Die Kommunen sind wohl die wichtigsten Förderer des Vereinssports. Das honorieren MBSJ und LSB Brandenburg e. V. mit dem Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/ Gemeinde im Land Brandenburg“. Teilnehmen können in ungeraden Jahren die Städte und Gemeinden unter 10 000 Einwohner (Kategorie 1) und in geraden Jahren die Städte und Gemeinden ab 10 000 Einwohner (Kategorie 2)⁷. Unter dem Motto „Starker Sport – starke Kommunen“ soll der Stellenwert des Sports stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Das Engagement der Kommunen in der Partnerschaft zwischen Sport und Kommune erfährt hier eine besondere Wertschätzung in Form von Preisgeldern.

Als sportlichste Kommune in TF wurden bereits ausgezeichnet:

- Ludwigsfelde (2001)
- Luckenwalde (2002)
- Blankenfelde-Mahlow (2013)
- Trebbin (2017) – 3. Platz

⁶ auf Initiative des DOSB in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

⁷ Einzelne Ortsteile sind nicht teilnahmeberechtigt.

8 Inklusion und Integration durch Sport

8.1 Menschen mit Handicap

Menschen mit zeitweiligen oder dauerhaften Handicaps sind von sportlichen Aktivitäten keinesfalls ausgeschlossen. Ihnen wird sogar empfohlen, regelmäßig Sport zu treiben, um sich in die Gesellschaft oder möglichst wieder auf Dauer in das Arbeitsleben einzugliedern. Insbesondere junge Menschen möchten trotz ihres Handicaps Sport treiben. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, die Teilhabe an den Sportangeboten zu organisieren. Oft sind auch die Fahrdienste damit überfordert, die Interessenten zu den Sportangeboten zu befördern. Aber auch die oftmals fehlende Barrierefreiheit stellt in vielen Bereichen ein Ende der Mobilität dar. Es verkehren zwar Niederflurwagen auf den Buslinien, um ein leichteres Ein- und Aussteigen von mobilitätseingeschränkten Personen zu ermöglichen. Dennoch sind nicht alle Haltestellen und Sportstätten barrierefrei erreichbar bzw. ausgebaut. Es bestehen immer noch bauliche Hindernisse, die nur in Einzelfällen überwunden werden können. Gerade die fehlende Barrierefreiheit im Sanitär- und Umkleidebereich macht einen grundsätzlichen Besuch (nicht nur die Teilnahme) körperlich Beeinträchtigter am Sport unmöglich.

Insgesamt 7 Sportvereine aus TF sind Mitglied im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Brandenburg⁸. Diese befinden sich in Blankenfelde (1), Jüterbog (2), Luckenwalde (2), Woltersdorf (1) und Zossen (1). Reine Behindertensportgruppen bestehen nur in Luckenwalde und Ludwigsfelde.

Im Bereich des Schulsportes finden seit 2003 monatlich Wettbewerbe des Integrationssports in den Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ statt. Zu den angebotenen Disziplinen gehören neben Fußball und Leichtathletik auch Brennball, Zweifelderball, Hochsprung mit Musik sowie der Wettkampf „Stärkster Schüler“ und das Schwimmfest für Mehrfach-Beeinträchtigte. Die Durchführung der Veranstaltung gestaltet sich zunehmend problematisch, da immer weniger pädagogisches Personal zur Verfügung steht.

Für körperlich beeinträchtigte Menschen wurden in den vergangenen Jahren einige Veranstaltungen angeboten. Resonanz und Teilnahme waren sehr unterschiedlich ausgeprägt. Unter der Mitwirkung des Landkreises ist nach wie vor geplant, diese Veranstaltungen gemeinsam mit dem ansässigen SV Flaeming-Skate e. V. wiederzubeleben.

8.2 Menschen in der zweiten Lebenshälfte

Fast 25 Prozent der Sportler sind heute bereits über 60 Jahre. Im Jahr 2030 wird davon ausgegangen, dass es 30 Prozent sind. Es ist abzusehen, dass demzufolge spezifische Sportangebote für Ältere weiter an Bedeutung gewinnen werden und die Zukunft in gesundheitsfördernden Angeboten sowie im Gesundheitssport liegen wird. Bereits jetzt leistet der Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte einen äußerst wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, der körperlichen und geistigen Fitness sowie des sozialen Wohlbefindens und der Selbstständigkeit.

Der sportliche Senior beginnt hingegen schon ab 50 Jahre. Er ist mittlerweile fest in der Vereins- und Verbandsarbeit verankert. Trotz der positiven Erwartung an die gesundheitsfördernden und -erhaltenden Wirkungen sportlicher Aktivitäten muss weiterhin der Anteil der

⁸ LSB e. V., 2019

älteren Sporttreibenden erhöht werden. Dabei gilt es, sowohl die große Zahl passiver Mitglieder in den Sportvereinen zu aktivieren als auch neue Interessenten zu gewinnen. Einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung älterer Menschen leisten auch Aktivitäten außerhalb der Sportvereine, so z. B. Gymnastik-, Wander- und Tanzsportgruppen in den Senioreneinrichtungen.

Ziel des Landkreises ist es weiterhin, ein möglichst flächendeckendes Netz von Sportangeboten um die Ecke, also in einer vertrauten Umgebung, einzurichten. Der Einstieg dazu wurde 2014 über das Jahr des Seniorensports in der Sportförderung gegeben. In den aktuellen seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises aus dem Jahr 2015⁹ wird die stetige Weiterentwicklung von vielfältigen und bedarfsgerechten Sportangeboten in den Kommunen als ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe ältere Menschen gesehen.

„Bei der Entwicklung der Angebote für Seniorinnen und Senioren wird der Landkreis seine Unterstützung darauf ausrichten, dass ältere Menschen verstärkt in ihrer Rolle als Nutzerinnen und Nutzer angesprochen werden. Darüber hinaus wird sich der Landkreis dafür einsetzen, die flächendeckende Weiterentwicklung von geeigneten Angeboten sowie Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren voranzubringen.“ (Landkreis Teltow-Fläming, 2015)

Zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Seniorensports existieren bereits Initiativen sowie kleinere Seniorensportveranstaltungen. Unter dem Motto „Fit für die Enkel“ veranstaltete der KSB TF e. V. Seniorensporttage für die Generation ü50. Dieser Seniorensporttag wird nicht mehr fortgeführt. Die Teilnahmen an den Veranstaltungen blieben wegen der Mobilitätseinschränkungen der Senioren nur regional begrenzt. Aus diesem Grund sind Seniorensportveranstaltungen überregional erreichbar zu gestalten. Die Senioren haben dessen ungeachtet die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen (siehe 10.1.1.2 Wettbewerb der Vereine).

8.3 Sportangebote für Menschen verschiedener Herkunft

Eine originäre Pflicht, Menschen verschiedener Herkunft in den Breitensport zu integrieren, besteht nicht. Allerdings erwächst aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen die Bedeutung des Sports für die Zivilgesellschaft. Allen Menschen soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf Grund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben. Daraus kann das Integrationsbestreben für den Sport durchaus hergeleitet werden.

Mehr als 9 000 Ausländer aus 120 Nationen leben derzeit im Landkreis. Rund 2 800 Personen sind davon aus ihren Heimatländern geflüchtet. Zu den fünf größten Nationalitäten zählen Polen, Syrien, Russische Föderation, Afghanistan und Großbritannien. Statistisch wird davon ausgegangen, dass fast jede fünfte Person in unserem Landkreis eine andere Nationalität besitzt.

Der Sport beinhaltet vielfältige Integrationschancen und trägt auch in hohem Maße dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander offen und jenseits von Sprachbarrieren begegnen können. Die im Sport erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen können hilfreich für alle gesellschaftlichen Lebensbereiche der Menschen sein.

⁹ Die seniorenpolitischen Leitlinien werden im Jahr 2020 den neuen Anforderungen angepasst.

Bereits seit 25 Jahren unterstützt der DOSB nicht vereinsgebundene Freizeitangebote im direkten Wohnumfeld. Mit seinem Programm „Integration durch Sport“ legt er besonderen Wert auf das Miteinander der verschiedenen Altersstufen und Nationalitäten. Sportvereine, die sich in diesem Programm engagieren wollen, werden als Stützpunktvereine bezeichnet. Sie spielen eine zentrale Rolle in der kontinuierlichen Arbeit und bilden verlässliche Integrationsstrukturen vor Ort. Diese Sportvereine verfügen über vielfältige integrative Potenziale und erreichen oft Personen, die sonst nicht den Weg zum Sport finden würden. Finanziell werden die Stützpunktvereine in Form einer Anschubfinanzierung von 5 Jahren gestützt. Die Unterstützung kann in materieller oder finanzieller Form erfolgen.

Im Landkreis engagieren sich die Sportvereine

- ELBOR e. V. Altes Lager
- MTV 1910 Wünsdorf e. V.
- 1. LSC e. V.
- Viktoria Jüterbog e. V.
- SV Grün-Weiß Großbeeren e. V.

als offizielle Stützpunktvereine.

Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung zeigen, dass die sportlichen Angebote schon zum damaligen Zeitpunkt zu wenig oder fast gar nicht von den zugewanderten Personen nachgefragt werden. Damit sind Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern im organisierten Sport des Landkreises deutlich unterrepräsentiert. Das liegt einerseits daran, dass kulturell oder religiös bedingte Verschiedenheiten, geschlechtertypische Faktoren oder Sprachbarrieren einen Hinderungsgrund darstellen. Andererseits verfügen die Sportvereine nicht über Angebote, die für Menschen aus anderen Herkunftsländern interessant sind. Zusätzlich ist zu beobachten, dass Kinder, deren Eltern ein hohes Bildungsniveau besitzen, einen schnelleren Zugang zu Sportvereinen finden. Bei den Erwachsenen selbst gestaltet sich der Zugang als wesentlich schwieriger. Vorzugsweise werden Sportarten wie Fußball, Tanzsport, Schwimmen, Reiten und Gymnastik nachgefragt. Es existieren bereits Kooperationen in den größeren Kommunen. Ohne den offiziellen Status eines Stützpunktvereines zu besitzen, engagieren sich bestehende Sportvereine wie z. B.

- DLRG e. V.
- BSC Preußen 1927 Blankenfelde e. V.
- Ludwigsfelder FC e. V.

in der Arbeit mit Menschen verschiedener Herkunft.

Darüber hinaus zeigt sich in vielerlei Hinsicht das Nord-Süd-Gefälle des Landkreises bei einer Integration von Menschen verschiedener Herkunft als ebenfalls problematisch. Die Disparitäten des Landkreises machen sich auch im Sport bemerkbar. Die Sportvereine in den Städten sowie den Kommunen des berlinnahen Raumes weisen eine breitere Angebotspalette auf als die Kommunen im ländlichen Raum. Der Anteil der Menschen verschiedener Herkunft an der Gesamtbevölkerung verhält sich ebenso – in den Städten ist der Anteil höher als im ländlichen Raum. Für die Erreichung der integrativen Wirkungen im Sport braucht es gezielte Maßnahmen. Jedoch ist die Integration ein langfristiger Prozess an dem nicht nur Zugewanderte sondern auch Einheimische mitwirken müssen.

Im gemeinsamen Wirken stellen sich Landkreis und KSB TF e. V. dem nachhaltigen Sportentwicklungsziel, die Prozesse der interkulturellen Öffnung so umfassend wie möglich zu gestalten. Es besteht der gemeinsame Anspruch, alle Bevölkerungsgruppen eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am Sport zu ermöglichen.

Strategische Zielstellungen:

- Integration in den Sport – Menschen verschiedener Herkunft an die Sportvereine heranzuführen und sie einbinden (Mitgliedschaft, ehrenamtliches Engagement), gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe (vor allem Frauen und Mädchen sowie Ältere)
- Integration durch den Sport - Situationen und Anlässe weitreichender Integrationsprozesse schaffen

Das Thema Integration muss noch stärker im Sport verankert und in besonderem Maße unterstützt werden, um diese Zielstellungen zu erreichen. Dabei werden aus sportfachlicher Sicht die regionalen Besonderheiten des Landkreises (insbesondere Bevölkerungsstrukturen, Sportinfrastrukturen) nicht außer Acht gelassen.

9 Leistungssport

Die Talente von heute sind bekanntlich die Stars von morgen. Durch den Leistungssport besteht die Möglichkeit, sie frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Seit dem Jahr 2010 wird im Land Brandenburg an allen Grundschulen eine Beurteilung der motorischen Leistungsfähigkeit der Kinder in der Klassenstufe 3 durchgeführt (Emotikon-Studie). Sie erlaubt in ihrer Gesamtheit eine aussagekräftige Einschätzung der allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeit. In Auswertung der einzelnen Tests wird für die talentiertesten Kinder die Talentiade angeboten. Hier überprüfen die Sichtungstrainer der Landes-sportverbände die jungen Sportler in ihrer Sportart. So können die Besten für eine leistungssportliche Förderung ermittelt werden.

Im Jahr 2019 wurde die Talentiade in der Fläminghalle Luckenwalde durchgeführt. Unter der Aufsicht von 9 Fachverbänden bzw. Sportvereinen stellten sich mehr als 150 Kinder den zahlreichen Tests aktuell in den Sportarten

- Basketball
- Floorball
- Gewichtheben
- Handball
- Leichtathletik
- Modern Arnis
- Radsport
- Ringen

Die weitere Unterstützung von Talenten wird an den Landesstützpunkten sowie den Eliteschulen des Sports wahrgenommen.

9.1 Landesstützpunkte

Die talentiertesten Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, ein zusätzliches Training in den Landesstützpunkten zu absolvieren. Hier können sie die Grundlagen in ihrer Sportart besser trainieren und auf eine weitere Leistungsförderung durch die Eliteschulen des Sports in Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde oder Potsdam vorbereitet werden.

In Anlehnung an den Olympiazzyklus werden die Landesstützpunkte für einen Zeitraum von 4 Jahren in den entsprechenden Sportarten berufen. Für den aktuellen Zyklus Juli 2017 bis Juni 2021 wurden von den 162 Landesstützpunkten die folgenden 12 im Landkreis ernannt:

- Bogensport (Blankenfelde)
- DLRG (Luckenwalde)
- Fußball (Luckenwalde, Ludwigsfelde)
- Leichtathletik (Mahlow, Mellensee, Jüterbog, Ludwigsfelde)
- Radsport (Blankenfelde)
- Reiten (Liepe)
- Ringen (Luckenwalde)
- Rollsport (Jüterbog)

Die Profilbildung der Stützpunkte kann nur durch die Sportvereine selbst erfolgen. Diese stehen jedoch vor der Schwierigkeit, sich einerseits auf ein nachlassendes Wettkampfinteresse einstellen zu müssen und andererseits dem Wunsch jüngerer Menschen nach Talentförderung zu entsprechen. Konzentrationen in einzelnen Leistungssportbereichen werden unvermeidlich sein, wie beispielsweise im Fußball und in der Leichtathletik bereits geschehen.

9.2 Sonstiger Leistungssport

Der Begabtenförderung im Sport dient das Schule-Leistungssport-Verbundsystem des Landes Brandenburg. Insbesondere die Schulen mit besonderer Prägung fördern die sportlichen Talente in Spezialschulen (Sportschulen) oder weiterführenden allgemeinbildende Schulen mit Sportbetonung (Spezialklassen) weiter (vgl. § 8 a BbgSchulG). Die sogenannten Eliteschulen des Sports stellen eine bestmögliche ganzheitliche Entwicklung der Sporttalente sicher. Mit dieser besonderen Kooperationsform Schule/Leistungssport wird das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung gemindert. Der schulinterne Lehrplan wurde mit dem Spitzensportverband abgestimmt und somit optimale Voraussetzungen für die sportliche Betreuung und schulische Bildung geschaffen.

Als eine der landesweiten 41 Eliteschulen des Sports trägt die sportbetonte Oberschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Luckenwalde seit Februar 2013 diesen Titel in der Sportart Ringen. Die Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10) werden in den Sportklassen Ringen bestmöglich schulisch und sportspezifisch ausgebildet. Kleine Klassengrößen ermöglichen eine optimale individuelle Förderung der jungen Spitzensportler. Für die sportspezifische Beschulung in der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13) wechseln die Schüler an die Sportschulen nach Frankfurt (Oder) bzw. Potsdam. Die Schülerzahlen sind in Luckenwalde aktuell zu gering, um weiterhin eine sachgerechte Förderung vor Ort vorzunehmen.

9.3 Wettkampfbetrieb auf Bundes- und Regionalebene

Mannschaften der 1. Bundesliga besteht im Landkreis derzeit nur in der Sportart Bogenschießen.

Der Landkreis wird in der 2. Bundesliga beispielsweise durch Mannschaften der Sportarten Judo und Schießen vertreten.

Viele Sportler überzeugen ebenfalls auf nationaler und internationaler Ebene (z. B. in den Sportarten Floorball, Leichtathletik, Reiten, Rettungssport, Ringen, Tennis).

Oberliga-Mannschaften bestehen im Handball (Frauen) und Fußball (Männer).

Daneben bestehen Mannschaften in den verschiedenen Verbands- sowie Regionalligen und -klassen.

10 Breiten- und Gesundheitssport

10.1 Breitensport

Der Breitensport unterliegt dem Wandel. In der Vergangenheit wurden beispielsweise Breitensport und Wettkampfsport nicht nur begrifflich voneinander getrennt. Die bestehenden Breitensportangebote haben sich in den letzten Jahren zunehmend in gesundheitsfördernde Bewegungsangebote bzw. präventive Angebote für den Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich entwickelt. Sportliche Leistungen und Erfolge zählen heute ebenso zum Erscheinungsbild des Breitensports wie wettkampfungsbundene Angebote. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, auf neue Sportmotive und -bedürfnisse, veränderte Anforderungen der Freizeitgestaltung oder auf demographische und regionale Veränderungen zu reagieren.

10.1.1 Sportabzeichen-Wettbewerbe

Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Leistungsabzeichen. Die Abnahme erfolgt in den motorischen Grundfähigkeiten Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination. Die Schwimmfähigkeit ist auch eine notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Sportabzeichens. Die Abnahme erfolgt in den Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold. Für den Erwerb empfiehlt sich eine gezielte körperliche Vorbereitung mit qualifiziertem Training, wie es vor allem von Sportvereinen, aber auch von Sportabzeichen-Treffs angeboten wird.

Über den Wettbewerb werden die besten Engagements für das Sportabzeichen geehrt. Ausrichter der Wettbewerbe auf Landesebene sind der LBS Brandenburg e. V. und der Ostdeutsche Sparkassenverband in Zusammenarbeit mit dem MBSJ. Die Wettbewerbe gibt es für Schulen, Sportvereine und Sportbünde.

10.1.1.1 Wettbewerb der Schulen

Im Kinder- und Jugendbereich wird das Sportabzeichen auch an Schulen abgenommen. Der landesweite Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen ist ein vielseitiges sportartübergreifendes Angebot zur Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den Sport und zur möglichen Erweiterung des Sportunterrichts. Es hat auch zum Ziel, Schüler für eine sportliche Betätigung in den Vereinen zu interessieren und anzuregen. Schulen erhalten für jedes im Rahmen des Schulwettbewerbes erworbene Sportabzeichen eine gestaffelte Siegprämie.

Die Oberschule in Baruth/Mark und die Lindengrundschule in Jüterbog gehören seit Jahren zu den Siegerschulen des Sportabzeichen-Wettbewerbs.

Es ist wünschenswert, dass sich weitere Schulen am Wettbewerb beteiligen.

10.1.1.2 Wettbewerb der Vereine

Der Wettbewerb richtet sich an alle brandenburgischen Sportvereine. Sie sollen den Erwerb des Sportabzeichens über einen Sportabzeichen-Tag in das Vereinsleben integrieren. Die Abnahme- und Übungsmöglichkeiten für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen ausgebaut und stärker für die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder genutzt werden.

10.1.1.3 Wettbewerb der Kreis- und Stadtsportbünde

Dieser Wettbewerb soll den Sportbünden als Motivator zum weiteren erfolgreichen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens dienen.

Seit den letzten Jahren setzt der KSB TF e. V. verstärkt für die Durchführung des Sportabzeichens ein. Im Jahr 2016 belegt er den 3. Platz im Wettbewerb der Sportbünde.

10.1.2 Sportabzeichen-Treffs

Die Sportabzeichen-Treffs schaffen eine weitere Abnahmemöglichkeit für interessierte Bürger. Die Sportvereine vor Ort sollen Anlaufstellen sein, um dort für das Sportabzeichen zu trainieren oder es ablegen zu können.

Als erster Verein in TF und der sechste in Brandenburg hat sich die LLG Luckenwalde e. V. als Sportabzeichen-Treff beim LSB e. V. angemeldet.

Obwohl Sportabzeichen-Treffs immer noch mit hohen Anforderungen verbunden sind, ist der KSB TF e. V. bestrebt, weitere Sportvereine als Sportabzeichen-Treff zu gewinnen. Dazu zählen:

- SSC Ludwigsfelde e. V.
- SC Trebbin e. V.
- RSV 08 Mellensee e. V.
- TSV Empor Dahme e. V.

Damit könnte TF die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens flächendeckend im Landkreis anbieten.

10.2 Gesundheitssport

In den letzten 2 Jahren hat sich im Landkreis die Angebotsvielfalt im Gesundheitssport enorm erweitert. Seine wichtigste Säule ist der Präventionssport. Er erhält die Gesundheit und beugt Erkrankungen vor. Menschen mit bereits bestehenden gesundheitlichen Problemen, aber auch gesunde Menschen, können ihre Risiken für Herz-Kreislauf- und Erkrankungen des Bewegungsapparates weiter mindern. Zu den besonderen Angeboten im Bereich Herz-Kreislauf gehören Aquafitness, Nordic Walking und allgemeines Herz-Kreislauf-Training. Im Bereich Haltung und Bewegung werden Rückenfitness, Wirbelsäulengymnastik und funktionelles Muskeltraining angeboten. Um diese Angebote professionell vorhalten zu können, ist eine Lizenzierung erforderlich. Aktueller lizenzierter Verein mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ im Bereich Herz-Kreislauf ist derzeit der Gymnastikverein Luckenwalde e. V. Im Bereich Haltung und Bewegung besitzen der

- SV Gesund und Aktiv Luckenwalde e. V.
- Gymnastikverein Luckenwalde e. V.
- SC Trebbin e. V.

das erforderliche Qualitätssiegel (LSB Brandenburg e. V., 2019).

Der Reha-Sport steht als weitere Säule des Gesundheitssports Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur Verfügung. Er dient der Selbsthilfe bei der Erhaltung der Gesundheit. Im Bereich Orthopädie wird ein dosiertes Ausdauertraining und Bewegung in Form von Wirbelsäulengymnastik, Wassergymnastik und Gymnastik zur Stärkung des Stütz- und Bewegungsapparates angeboten. Voraussetzung zur Teilnahme an dem Reha-Sport ist

der ärztliche Antrag auf Kostenübernahme nach der Verordnung 56. Dieser Antrag ist bei der Krankenkasse einzureichen. Die Bewegungsangebote werden über viele Physiotherapiepraxen vorgehalten, aber einige Sportvereine bieten den Reha-Sport auch im Rahmen ihres Breitensports an. Der Reha-Sport wird von u. a. von folgenden Vereinen angeboten (LSB Brandenburg, 2019):

- rsnb e. V. in Blankenfelde, Luckenwalde und Ludwigsfelde
- BPRSV e. V. in Dahme, Jüterbog, Ludwigsfelde, Trebbin und Zossen
- TSV Empor Dahme e. V.
- Integration, Gesundheit und Lebensfreude Jüterbog e. V.
- Verein für Gesundheitssport Jüterbog e. V.
- Verein REHA-FIT Brandenburg e. V. in Jüterbog und Luckenwalde
- Gesund und Aktiv Luckenwalde e. V.
- Gesundheits- und Reha-Sportverein Luckenwalde e. V.
- Volksolidarität LV Brandenburg e. V. in Luckenwalde
- VGS Kiebitz e. V. in Mahlow
- Gesundheits- und Reha-Sportverein Zossen e. V.
- Reha-Sportverein Zossen-Wünsdorf e. V.

11 Sport und Bildung

11.1 Sport und Bewegung in der Kita

Bewegung hat selbst für Kinder in den ersten Lebensjahren eine grundlegende Bedeutung. Aus der Verpflichtung des § 3 KitaG heraus ist Bewegung heute als fester Bestandteil etabliert. Die Kita im Landkreis verfügen über eine gute Ausstattung für Bewegungsaktivitäten. Für eine kindgemäße, vielfältige und ganzheitliche Förderung und Stärkung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten soll Wert auf wöchentliche angeleitete Bewegungsstunden gelegt werden (Landkreis Teltow-Fläming, 2010).

Bei der Umsetzung der Konzeption zur Bewegungsförderung bildet die Kooperation Kita/ Sportverein eine gute Basis. Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren werden durch leichte, sportartenspezifische Bewegungsangebote an den Sport herangeführt. Derzeit unterhalten die Vereine

- Reitverein Wahlsdorf e. V.
- FSV 63 Luckenwalde e. V.
- FSV 76 Niedergörsdorf e.V.
- SSV Jüterbog 1990 e.V.
- JSG Dynamo Jüterbog e. V.
- Reitverein Fläming e. V.
- KSB TF e. V. und
- Ludwigsfelder FC e. V.

eine Kooperationsbeziehung mit der örtlichen Kita (KSB TF e. V., 2019).

Als besonderes Highlight gilt die Kita-Olympiade. Sie wird derzeit 3 Mal im Jahr in Zusammenarbeit von KSJ und BSJ durchgeführt. Aus den teilnehmenden Einrichtungen wird am Ende des Jahres die sportlichste Kita im Land Brandenburg gekürt.

Aufgrund der guten Ausstattung für Bewegungsaktivitäten verstehen sich viele Einrichtungen als Bewegungskita. Eine Zertifizierung nach geregelten Maßstäben gibt es erst seit 2015. Basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der UP haben LSB Brandenburg e. V. und BSJ das Gütesiegel „BEWEGUNGSKITA“ für die bewegungsorientierte Kita entwickelt. Diese Auszeichnung honoriert die sehr gute Arbeit im Bereich Bewegung. Bisher hat allerdings nur die Integrations-Kita „Struppi“ in Jüterbog das Gütesiegel 2018 erhalten.

11.2 Sport und Bewegung in der Schule

Schulsport sowie außerschulischer Sport bilden die Basis der motorischen Entwicklungsförderung junger Menschen. Hierüber sollen Kinder und Jugendliche angeregt und befähigt werden, um bis ins hohe Alter ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und Gesundheit durch regelmäßiges Sport treiben zu erhalten.

11.2.1 Schulsport

Der Schulsport ist ein eigenständiger, nicht austauschbarer Bestandteil von Bildung und Erziehung. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, zur Gesundheits- und Sozialerziehung, zur Handlungsfähigkeit im Sport und in der Gesellschaft. Die jeweiligen Schulträger sind zu Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Schulsport gesetzlich verpflichtet (vgl. § 99 BbgSchulG).

Das Land Brandenburg bietet als einziges Bundesland durchgängig 3 Stunden Sport in der Woche für die Klassen 1 bis 13 an. Für Schüler mit motorischen Defiziten und/oder beginnender Adipositas reicht dieser Umfang jedoch nicht aus, um bereits bestehenden Entwicklungs- und Verhaltensdefiziten erfolgreich zu begegnen. Deshalb verstärkt das Land Brandenburg die schulische Bewegungsförderung durch den Ausbau des Sportförderunterrichts an Grundschulen. Gleiches ist auch für weiterführenden Schulen geplant. Nach den fachübergreifenden, nationalen Empfehlungen zur Bewegungsförderung sollte sich jedes Schulkind mindestens 90 Minuten pro Tag moderat bewegen. Dieser Umfang ist innerhalb des Schultages jedoch nicht zu erreichen. Die Weiterentwicklung der Zielsetzungen für den Schulsport muss die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen (Schlagwort „Veränderte Kindheit und Jugend“) berücksichtigen. Die Bemühungen der Schulen, neben den traditionellen Schulsportarten auch freizeitrelevante Sportarten in den Schulsport aufzunehmen, sollten fortgeführt und intensiviert werden.

11.2.2 Die „Bewegte Schule“

Die „Bewegte Schule“ ist ein Trend, der als Gegenstand pädagogischer Innovation im Kontext mit der Ganztagschule und ihrer Potenziale zu verstehen ist. Vorrangiges Ziel des Schulsports ist der Ausgleich von Belastungen im Schulalltag. Kinder und Jugendliche entwickeln Gruppenbewusstsein, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Vor diesem Hintergrund wurden die Raumprogrammempfehlungen für den Um-/Neubau und Sanierungsmaßnahmen von Sportstätten hinsichtlich der Flächen- und Sachbedarfe überarbeitet. Allerdings haben die Obergrenzen nur empfehlenden Charakter.

Für ein zielorientiertes Konzept der „Bewegten Schule“ sind in den Schulen des Landkreises gute Voraussetzungen vorhanden. Zudem existieren an vielen Schulen positive Erfahrungen mit der Kooperationsform Schule/Sportverein. In diesem Zusammenhang sind die Lehrkräfte

gefordert, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Die Aussagen der Sportentwicklungsplanung bieten nur einen Impuls für diese Entwicklung. Allerdings muss auch angemerkt werden, dass das Ganztagsangebot in seiner jetzigen Form die Vereinsarbeit einschränkt. Davon sind insbesondere die Hallennutzungszeiten sowie der Übungsleitereinsatz betroffen. Hier sollte perspektivisch nach nicht konkurrierenden Möglichkeiten gesucht werden.

Auch die Schulhofgestaltung ist im Rahmen der Förderung von Gesundheit und der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein wesentliches Strukturmerkmal. Als Träger öffentlicher Belange werden dem Amt für Bildung und Kultur die städtebaulichen Planungen zur Beurteilung vorgelegt. Viele Planungen stellen heute bereits sicher, dass die motorischen, sozial-kommunikativen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen in optimaler Weise an die Schüler vermittelt und gefördert werden können.

In der „Bewegten Schule“ ist auch der digitale Sport angekommen. Mit seinem Projekt „activityschool – Stark für Gesundheit und Bewegung in der Schule“ sollen

- die Gesundheit von Schülern im Grundschulalter gefördert
- die individuelle motorische und kognitive Leistungsfähigkeit begünstigt
- die tägliche individuelle Bewegungszeit gesteigert
- eine aktive, erfolgreiche Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Schule und Freizeit unterstützt
- die Eltern in die Gesundheits- und Bewegungsförderung Ihrer Kinder einbezogen werden.

Für Grundschüler mit diagnostizierten motorischen Defiziten gibt es jedoch zu wenige Angebote im Vereins- oder Gesundheitssport. „activityschool“ führt zu Sport- und Bewegungsangeboten von Sportvereinen aus der Umgebung hin. Des Nutzers hat aber auch die Möglichkeit, nach zu gezielten Übungen zuhause seine Fähigkeiten in Bezug auf Kraft, Ausdauer und Koordination zu trainieren. Daneben haben Lehrkräfte und Trainer einen speziellen Zugang. Dahinter befinden sich u. a. Dokumente zur Unterstützung der Erteilung von Sportförderunterricht sowie Übungsbeispiele und Unterrichtsideen aus einem Übungspool.

11.2.3 Schwimmunterricht

Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ ist Bestandteil des Rahmenlehrplanes Sport. Das bedeutet, dass an Grund- und weiterführenden Schulen dieses Themenfeld zu unterrichten ist. Verpflichtend ist dies allerdings nur für die Grundschulen. Die Organisation des Schwimmunterrichts erfolgt sowohl halbjährlich, ganzjährig oder als Schwimmlager. Dafür steht ein festes Team von Lehrkräften zur Verfügung. Die Planung des Einsatzes der Lehrkräfte nimmt die koordinierende Lehrkraft vor und stimmt ihn mit der zuständigen Schulaufsicht ab. Landesseitig ist geplant, geeignete Hallenbäder zukünftig als Schulschwimmzentren auszubauen.

Im Landkreis existieren fünf Frei- und zwei Hallenbäder (Landkreis Teltow-Fläming, 2015). Diese befinden sich in kommunalem, aber auch in privatem Eigentum. Die grundsätzliche Nutzung der jeweiligen Schwimmbäder durch die Schulen ist in den nachfolgenden Tabellen zu sehen:

Tabelle 9: Schwimmbadnutzung der kommunalen Schulen

Schulbezeichnung	Schwimmbad
Grundschule Dahme/Mark	Freibad Dahme/Mark
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	Fläming-Therme Luckenwalde
Lindengrundschule Jüterbog	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	Fläming-Therme Luckenwalde
Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	Fläming-Therme Luckenwalde
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	Fläming-Therme Luckenwalde
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	Fläming-Therme Luckenwalde
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule Stülpe	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule Blankensee	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule Trebbin	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule am Mellensee	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule Baruth/Mark	Fläming-Therme Luckenwalde
Grundschule Rangsdorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule Groß Machnow	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Goethe-Grundschule Zossen	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule Glienicke	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Grundschule Dabendorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	Freibad Dahme
Wiesenschule Oberschule Jüterbog	Freibad Jüterbog
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	Fläming-Therme Luckenwalde
Oberschule Trebbin	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	Kristall-Therme Ludwigsfelde, Schwimmlager am Röblinsee
Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Oberschule Rangsdorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Oberschule Wünsdorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	Schwimmlager in Lindow

Der Anteil der Grundschulen am Schwimmunterricht beträgt im Landkreis 100 Prozent. Problematisch ist im ländlichen Bereich oftmals die Entfernung der jeweiligen Schule zu den Schwimmbädern.

Tabelle 10: Schwimmbadnutzung der kreiseigenen Schulen

Schulbezeichnung	Schwimmbad
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Freibad Jüterbog
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Fläming-Therme Luckenwalde
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
"Kastanienschule" Jüterbog	Fläming-Therme Luckenwalde
"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	Kristall-Therme Ludwigsfelde
"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	Fläming-Therme Luckenwalde
"Schule am Waldblick" Mahlow	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Förderschule Ludwigsfelde	Kristall-Therme Ludwigsfelde
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	Fläming-Therme Luckenwalde

Die Kosten für die Beförderung und Schwimmhallennutzung übernehmen die Schulträger bzw. Fördervereine. Der Landkreis besitzt keine gesetzliche Legitimation, die Kommunen dabei zu unterstützen. Er kann es nur als freiwillige Aufgabe im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten tun. Bis zum Jahr 2012 hat dies der Landkreis auch getan. Das Schulschwimmen der 3. Klassen wurde für 39 Stunden je Klasse und Jahr in Höhe von 15 Euro bezuschusst. Doch aufgrund der Maßnahmen während der Haushaltssicherung erfolgte keine Bezuschussung mehr.

Die Sportentwicklungsplanung schrieb die Sicherung des Schwimmunterrichts fest (Landkreis Teltow-Fläming, 2010). Grundsätzlich gilt, dass während des Schulschwimmunterrichts differenziert gefördert werden soll. Die Schule kann ebenfalls zusätzliche Angebote über die Ganztagsbetreuung bereitstellen. Dennoch obliegt auch den Sorgeberechtigten eine Mitverantwortung für das Erlernen des Schwimmens. Kinder sollten bereits vor Beginn der Schwimmausbildung in der Schule über eine Vorerfahrung verfügen. Im Anschluss an die schulische Schwimmausbildung sollten sie ihre Schwimmfähigkeiten weiter vertiefen. Ihnen stehen dabei u. a. die Wasserwachten des DRK und der DLRG mit entsprechenden Kompetenzen zur Seite. Eines ihrer Hauptziele ist die Verhinderung des Ertrinkungstodes. Beide Vereine sind andererseits auch auf die Nachwuchsarbeit im Wasserrettungsdienst angewiesen, ob als Rettungsschwimmer, Rettungstaucher oder Rettungsbootführer.

11.2.4 Mannschaftswettbewerb im Schulsport

Im Jahr 1969 wurde der größte Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ ins Leben gerufen. Beginnend mit 2 Sportarten und rund 16 500 Teilnehmenden hat sich die Zahl der Sportarten auf 16 olympische¹⁰ und jährlich mehr als 800 000 Teilnehmenden erhöht. Mittlerweile werden die Wettkämpfe bundesweit in einem aufsteigenden Wettkampfsystem (Kreis-, Landes- und Bundesfinale) durchgeführt. Kinder und Jugendliche im Alter von 8–19 Jahren sind startberechtigt. Sie können hier Wettkampferfahrung sammeln, Fairness und Teamgeist erlernen und zum lebenslangen Sporttreiben motiviert werden. Darüber hinaus hat der Wettbewerb das Ziel, Talente im Sport zu entdecken. Er dient als Sprungbrett vom Schulsport zu den Sportvereinen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 können auch Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „geistige Entwicklung“ über den Integrationssport an den Bundesfinals teilnehmen. Landesfinals finden hingegen nur für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ statt.

Seit 1991 gibt es den Wettbewerb auch im Landkreis. Er wird in den Kreis- und Regionalfinals für die Altersklassen WK I-V¹¹ durchgeführt. Seit 2003 finden im Rahmen des Schulsportes monatlich Wettbewerbe des Integrationssports in den Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ statt. Zu den angebotenen Disziplinen in TF gehören neben Fußball und Leichtathletik auch Brennball, Zweifelderball, Hochsprung mit Musik sowie der Wettkampf „Stärkster Schüler“ und seit 2016 das jährliche Schwimmfest für schwerstmehrfachbehinderte Kinder.

¹⁰ Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis und Volleyball

¹¹ I ab 16 Jahre, II 14-16 Jahre, III 12 bis 14 Jahre, IV 11 bis 12 Jahre, V bis 11 Jahre

Tabelle 11 –Sieger der Kreisfinals des Schuljahres 2018/2019 (Land Brandenburg, 2019)

Sportart	Altersklasse	Schule
Badminton	II mix	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	III mix	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
Basketball	II m	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
	III m	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
	IV m	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
Brennball	V mix (S)	Grundschule Trebbin
	V mix (N)	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
	V mix	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
Fußball	II m (S)	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	II m (N)	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
	III m (S)	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	III m (N)	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
	IV m (S)	Lindengrundschule Jüterbog
	IV m (N)	Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow
	IV w (S)	Grundschule Trebbin
	IV w (N)	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
Geräturnen	III w	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
Handball	II m	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
	II w	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
	III m	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
	III w	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
	IV m	Grundschule Rangsdorf
	IV w	Grundschule Rangsdorf
Leichtathletik	II m	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
	II w	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
	III m	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	III w	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
	IV m	Lindengrundschule Jüterbog
	IV w	Grundschule Trebbin
Schnellste GS	IV mix	Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow
Tischtennis	II m	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	II w	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	III m	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
	III w	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	IV mix	Evangelische Grundschule Jüterbog
Volleyball	I m	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	I w	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	II m	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	II w	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	III m	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
	III w	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	IV m	Lindengrundschule Jüterbog
	IV w	Lindengrundschule Jüterbog
Zweifelderball	V m (S)	Grundschule Trebbin
	V w (S)	Grundschule Trebbin
	V m (N)	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
	V w (N)	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde

Tabelle 12 – Sieger der Regionalfinals des Schuljahres 2018/2019 (Land Brandenburg, 2019)

Sportart	Altersklasse	Schule
Badminton	III mix	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
Fußball	WK IV m	Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow
Handball	WK III m	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
	WK II w	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
	WK III w	Fontane-Gymnasium Rangsdorf
Leichtathletik	WK II m	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
	WK III m	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	WK II w	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
	WK III w	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde
Leichtathletik-Vielseitigkeit	WK V mix	Grundschule Am Mellensee
Tischtennis	WK IV mix	Evangelische Grundschule Jüterbog
Volleyball	WK I m	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog
	WK I w	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
	WK II w	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
Inklusionssport		
Schwimmen	GE-Schulen	„Kastanienschule“ Jüterbog
Tischtennis	GE-Schulen	„Kastanienschule“ Jüterbog

Für die Austragung der Wettkämpfe auf Kreisebene (Kreisfinals) ist der Landkreis verantwortlich. Die entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten, Wettkampfkosten, Organisationskosten) werden vom Schulträger bzw. vom Amt für Bildung und Kultur (Schulsportkoordinator/in) übernommen. Die Zuständigkeit für die Auszeichnungen bei den Kreisfinals liegt ebenfalls beim Landkreis. Am Ende jedes Schuljahres findet in Jüterbog mit der alljährlichen Schulsportlehrung eine Würdigung der Siegerschulen des Landkreises in den einzelnen Finals und Disziplinen statt. Auf der Regional- und Landesebene (Regional- und Landesfinals) werden die Wettkampf- und Fahrtkosten zu 100 Prozent vom Land Brandenburg finanziert. Auf der Bundesebene (Bundesfinale) finanzieren Bund und verschiedene Werbepartner.

11.2.5 Kooperation Schule/Sportverein

Von der Veränderung der Schullandschaft und der Ausweitung des Ganztagsangebotes sind die Sportvereine in besonderer Weise betroffen. Generell zeichnet sich ab, dass die schulischen Anforderungen immer mehr Zeit beanspruchen und somit weniger Zeit für die Freizeitgestaltung, insbesondere auch für das aktive Sporttreiben, verbleibt. Trotzdem ist es gelungen, das Projekt Kooperation Schule/Sportverein weiter zu etablieren und die Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen zu erhöhen.

Einen Überblick über die 2019 bestehenden Kooperationen gibt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 13 – Überblick zum Sportartenangebot der Kooperation Schulen/Verein (KSB TF e. V., 2019)

Kommune	Schule	Sportarten ¹²																Sportverein
		ASG	BM	BB	BS	BO	FB	HB	JU	LA	RI	RU	S1	S2	VB	TE	TT	
Am Mellensee	Grundschule am Mellensee										x							RSV 08 Mellensee e. V.
Blankenfelde-Mahlow	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde		x															BC Fortuna Blankenfelde e. V., BB 08 e. V.
Dahme/Mark	Grundschule Dahme/Mark	x					x		x						x			TSV Empor Dahme e. V.
	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark					x		x								x		TSV Empor Dahme e. V.
	Ludwig-Achim von Arnim-Grundschule Werbig						x											Zellendorfer SV e. V.
Jüterbog	Lindengrundschule Jüterbog										x							SSV Jüterbog e. V.
	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog										x				x			TuS 1862 Jüterbog e. V., LC Jüterbog e. V.
	Wiesenschule Jüterbog		x											x			x	Schützengilde zu Jüterbog 1405 e. V., TTBC Jüterbog e. V.
	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog														x		x	TTBC Jüterbog e. V., SSV Jüterbog e. V.
Luckenwalde	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde											x						1. LSC e. V.
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde							x		x		x						1. LSC e. V., Bushido Luckenwalde e. V., FSV 63 Luckenwalde e. V.
	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde											x						1. LSC e. V.

¹² ASG – allgemeine Sportgruppe, BM – Badminton, BB – Basketball, BS – Bogenschießen, BO – Boxen, FB – Fußball, HB – Handball, JU – Judo, LA – Leichtathletik, RI – Ringen, RU – Rugby, S1 – Schach, S2 – Sportschützen, VB – Volleyball, TE – Tennis, TT – Tischtennis

Kommune	Schule	Sportarten ¹³																Sportverein
		ASG	BM	BB	BS	BO	FB	HB	JU	LA	RI	RU	S1	S2	VB	TE	TT	
Ludwigsfelde	Grundschule "Theodor Fontane" Ludwigsfelde			x														Basketballverein Ludwigsfelde 1999 e. V.
	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde			x														Basketballverein Ludwigsfelde 1999 e. V.
	Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde			x							x							Basketballverein Ludwigsfelde 1999 e. V., Rugby Club Trebbin e. V.
	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde			x											x			Basketballverein Ludwigsfelde 1999 e. V., VC Schlafmützen 13 e. V.
Niedergörsdorf	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf									x								SSV Jüterbog e. V.
Nuthe-Urstromtal	Grundschule Stülpe										x							1. LSC e. V.
	Grundschule Züllichendorf										x							1. LSC e. V.
Rangsdorf	Oberschule Rangsdorf							x										SV Lok Rangsdorf e. V.
Trebbin	Grundschule Trebbin	x								x								SC Trebbin e. V.
	Schülerhort Trebbin												x					SC "Hans Clauer" Trebbin e. V.
Zossen	Grundschule "Erich Kästner" Wünsdorf	x						x										MTV 1910 Wünsdorf e. V.

¹³ ASG – allgemeine Sportgruppe, BM – Badminton, BB – Basketball, BS – Bogenschießen, BO – Boxen, FB – Fußball, HB – Handball, JU – Judo, LA – Leichtathletik, RI – Ringen, RU – Rugby, S1 – Schach, S2 – Sportschützen, VB – Volleyball, TE – Tennis, TT - Tischtennis

11.3 Erwachsenenbildung im Sport

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Gesundheitskompetenz ist unerlässlich, wenn Menschen ihre Gesundheit eigenverantwortlich stärken möchten.

Unter dem Motto „VHS macht gesünder!“ war die Gesundheitsbildung an der VHS TF wieder sehr präsent. Etwa 1 900 Teilnehmer konnten an den rund 190 Veranstaltungen verzeichnet werden (Landkreis Teltow-Fläming, 2010). Zu den meist besuchten Kursen zählen Bewegungs- und Entspannungskurse neben Angeboten zur gesunden Ernährung. In den Bildungsangeboten der VHS erfahren die Teilnehmenden, was alles zu einem gesunden Lebensstil gehört, wie sie Stress abbauen, ihren Körper positiv wahrnehmen, die eigene Kraft spüren und sich ausgewogen ernähren können.

Die Grundausbildung für Übungsleiter wird über den KSB TF e. V. organisiert. Sie umfasst 50 Stunden. Für Ausbildung sind die Qualitätskriterien auf der Grundlage der sogenannten Rahmenrichtlinien für Qualifizierung ausschlaggebend. Ausgebildet wird von den jeweiligen Fachverbänden vornehmlich in den Bereichen Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsmanager. Die Ausbildung ist an die jeweiligen Spezifika der Sportart angepasst. Es werden die Ausbildungsgänge

- Trainer für den sportartspezifischen Breitensport
- Trainer für den sportartspezifischen Leistungssport
- Übungsleiter „sportartübergreifender Breitensport“
- Übungsleiter „Sport in der Prävention bzw. Rehabilitation“ für den Gesundheitssport
- Jugendleiter
- Vereinsmanager
- DOSB-Sportphysiotherapie

angeboten. Für die Zulassung zur Ausbildung ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein genauso Voraussetzung wie das Mindestalter von 16 Jahren, je nach Ausbildungsgang sogar noch älter. Außerdem ist der Nachweis eines 7-stündigen Erste-Hilfe-Kurses notwendig, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein darf. Die gesamte Lizenzausbildung umfasst einen zeitlichen Rahmen von 120 Stunden (KSB TF e. V., 2019).

Sehr beliebt bei den Sportvereinen sind weiterhin die Abendkurse „Wissen kompakt“, die 2 bis 3 Mal jährlich zu den unterschiedlichsten Themen angeboten werden (KSB TF e. V., 2019).

12 Sport und Klimaschutz

Aktiver Klimaschutz ist aktuell die zentrale umwelt- und gesellschaftspolitische Herausforderung – ebenso im Sport. Auch wenn der Sport per se nicht zu den Hauptverursachern von Treibhausgas-Emissionen gehört, bietet er jedoch verschiedene Ansätze der Reduktion von Kohlenstoffdioxid-Emissionen und der Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Viele der Sportstätten im Landkreis sind sanierungsbedürftig und weisen damit große Potenziale für einen aktiven Klimaschutz aus.

Mit seiner Sportförderung will der Landkreis ab 2020 dazu beitragen, dass

- sich Errichtung, Betrieb und Sanierung sowie Modernisierung von Sportanlagen am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes orientiert
- Sportvereine, Sportveranstalter und Organisationskomitees klimaschützende Maßnahmen für Sportveranstaltungen umsetzen bzw. negative Umwelteinflüsse vermeiden.

13 Förderung des Sports

13.1 Land Brandenburg

13.1.1 Rechtsgrundlage

Landesseitig wird eine Förderung u. a. gewährt für:

- die Planung und Errichtung von Sportstätten
- notwendige Um- und Erweiterungsbauten sowie werterhaltende Sanierungsmaßnahmen
- die eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportvereine und
- die kommunale Sportpflege

(vgl. § 3 SportFGBbg). Durch finanzielle Zuwendungen kann die unentgeltliche Überlassung von Sportstätten, -anlagen und -geräten sowie durch den Verzicht auf die Erhebung von Abgaben (indirekte Förderung) gefördert werden.

13.1.2 Landesregierung

In diesem Zusammenhang stellt das Land Brandenburg auf der Basis einer fondsübergreifenden EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF) für die Jahre 2014–2020 rund 14 Mio. EUR für die Förderung von Sportstätten im ländlichen Raum bereit (Goldener Plan Brandenburg). Dafür werden bis 2020 jährlich rund 2 Mio. EUR bereitgestellt. Bedingung für eine Förderung sind lokale und regionale Konzepte, die Maßnahmen und Projekte in Kooperation, z. B. zur Sicherung der Daseinsvorsorge, umsetzen. Der Landkreis gibt in diesem Rahmen eine sportfachliche Stellungnahme ab. Zu den Projekten gehörten bisher:

- Sanierung Sporthalle Sportfeldstraße in Trebbin (SC Trebbin e. V.)
- Umbau und Modernisierung Skate-Point in Kolzenburg (BSJ)
- Sanierung Wettkampfbahn im Stadion am Rohrteich in Jüterbog (LC Jüterbog e. V.)
- Sanierung Vereinsgebäude und Erneuerung Rundlaufbahn in Dahme/Mark (TSV Empor Dahme e. V.)
- Sanierung Vereinsgebäude (KSV Sperenberg 1990 e. V.)
- Sanierung Sportlerheim in Mellensee (RSV 09 Mellensee e. V.)
- Errichtung Trainingsplatz in Zellendorf (Zellendorfer SV e. V.)
- Sanierung Sportplatz in Petkus (Petkus SV e. V.)
- Sanierung Sportlerheim in Jüterbog (FC Viktoria Jüterbog e. V.)
- Errichtung Tennisanlage in Altes Lager (TC Jüterbog e. V.)
- Sanierung Sportlerheim in Altes Lager (Blau-Weiß Altes Lager e. V.)
- Sanierung Sporthalle Stülpe (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)
- Sanierung Sporthalle Woltersdorf (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

Zusätzlich konnten Vereine aus dem berlinnahen Raum das kommunale Infrastrukturprogramm in den Jahren 2016 bis 2019 für Maßnahmen außerhalb der Fördergebietskulisse „Ländlicher Raum 2014–2020“ nutzen. Über die Anlage 4 (KIP Sport – Richtlinie zur Förderung von vereinseigenen und gepachteten Sportstätten im Rahmen des Sportinfrastrukturprogrammes) wurden Investitionen für den Umbau und die Sanierung von vereinseigenen oder gepachteten Freizeit- und Sportanlagen unterstützt. Dafür standen landesweit rund 19 Mio. EUR bis 2019 zur Verfügung. In TF gehörten dazu:

- Neubau Vereinsheim (Luckenwalder TC e. V.)
- Errichtung Kunstrasenplatz (FSV 63 Luckenwalde e. V.)
- Sanierung Sozialtrakt (RSV Tretwerk e. V.)
- Sanierung Rundlaufbahn (LLG Luckenwalde e. V.)
- Sanierung Trainingsplatz, inkl. Beachvollballanlage (SV Grün-Weiß Großbeeren e. V.)

Die außerordentliche Antragslage zeigt den enormen Investitionsstau der Sportstätten. Das MBJS und der LSB Brandenburg e. V. setzen sich für eine zu verstetigende Fortführung der Sportstättenbauförderung ein.

13.1.2.1 Landessportbund Brandenburg e. V.

Das Land Brandenburg stellt dem LSB Brandenburg e. V. jährlich mindestens 19 Mio. EUR für die Sportförderung zur Verfügung. Diese Summe wurde zudem gesetzlich fixiert (vgl. § 8 SportFGBbg). Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien des LSB Brandenburg e. V. für die unterschiedlichen Bereiche. Im Rahmen der Vereinsförderung erhalten die Sportvereine einen bestimmten Förderbetrag pro Vereinsmitglied. Für den Kinder- und Jugendsport sowie Behinderten- und Gehörlosensport ist ebenfalls eine Förderung von Wettkampfkosten möglich. Der LSB Brandenburg e. V. gewährt ferner Zuwendungen in Form von nicht rückzahlbaren Leistungen bzw. Darlehen für Baumaßnahmen an vereinseigenen oder gepachteten Sportanlagen und Vereinsräumen. Es werden ebenso Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen, zielgruppenorientierte Programme im Breitensport, Breitensportveranstaltungen sowie Pilotprojekte und Modellvorhaben im Förderkomplex Projekte subventioniert. In der ersten und zweiten Förderphase des Bereiches Leistungssport bezuschusst der LSB Brandenburg e. V. darüber hinaus die Personalkosten für hauptamtliche Trainer in den Landesstützpunkten sowie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport. Für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. gepachteten Sportanlagen und Vereinsräumen stellt der LSB Brandenburg e. V. zusätzlich 0,2 Mio. EUR bereit (Richtlinie 5.1 – Sportstättenbau). 2019 waren dies die

- Sanierung Beregnungsanlage (Ruhlsdorfer BC e. V.)
- Sanierung Beregnungsanlage (Hockeyclub Großbeeren e. V.)
- Dachsanierung (RSV Tretwerk e. V.)

Alle Informationen zur den Förderrichtlinien könnten auf der Internetseite des LSB Brandenburg e. V. (<https://lsb-brandenburg.de/lsb/sportfoerderungen>) abgerufen werden.

13.2 Landkreis Teltow-Fläming

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports würdigt auch der Landkreis in seinen Fördermaßnahmen. Im Rahmen dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe kann der Landkreis allerdings die Art und Weise seiner Sportförderung selbst bestimmen. Aus diesem Grund orientiert sich die Sportförderung in TF an drei Säulen:

Im Mittelpunkt einer kontinuierlichen Förderung steht die Arbeit des KSB TF e. V.

Als zweite Säule tragen besondere Schwerpunkte in der Sportförderung dazu bei, den Sport für Mädchen und Frauen, den Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte, den Gesundheitssport, den Sport für benachteiligte Kinder und Jugendliche, den Integrationssport für Menschen mit Handicaps und Menschen verschiedener Herkunft weiter zu entwickeln.

Die dritte Säule ist die Unterstützung von Veranstaltungen der Sportvereine mit überregionaler oder besonderer regionaler Bedeutung.

Darüber hinaus werden auch Mittel für die Verbesserung von strukturellen Rahmenbedingungen im Sport eingesetzt.

13.2.1 Rechtsgrundlage

Eine Ausreichung der Sportförderung wird nur nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Grundlage dafür bildete für viele Jahre die Sportförderrichtlinie. Seit 2014 wurde zusätzlich die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam angewandt. Wegen der unterschiedlichen Verfahrensweisen und des daraus entstandenen Verwaltungsaufwandes wurde die Anwendung der Sportförderrichtlinie nicht weiter verlängert. Die sportförderbewährten Prüf- und Bewilligungskriterien wurden jedoch seitens des Amtes für Bildung und Kultur daraufhin in das neue MBS-Verwaltungsverfahren implementiert. Die 2019 konkretisierte MBS-Richtlinie schafft sehr gute Voraussetzungen für die Sportentwicklung im Landkreis.

Über die MBS-Richtlinie des Landkreises hinaus besteht eine weitere Fördermöglichkeit für Sportvereine. Die Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS vergibt direkt Stiftungs-, Sponsoren- und Spendengelder. Anfänglich wurde dieses Angebot nur sehr gering in Anspruch genommen. Mittlerweile haben die Sportvereine das Potenzial der Förderung erkannt und nehmen das Angebot stärker an.

13.2.2 Sporthaushalt

Die erfolgreiche Förderung des Breitensports durch den Landkreis geschieht seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Die Mittel für die Sportförderung stammen aus dem Produkt 421010 (Förderung des Sports) des Kreishaushaltes. Sie verringerten sich ab dem Jahr 2002 von 91,5 TEUR auf 67,6 TEUR im Jahr 2004. Seit 2005 bis einschließlich 2011 stand für die Sportförderung jährlich dann ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 74,9 TEUR bereit. Allerdings konnten damit nicht mehr alle Antragssteller in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Tabelle 14 – Aufwendungen Sporthaushalt bis 2011

Produktkonto	Bezeichnung	Soll [€]
421010.531830	Zuschüsse für Personalkosten KSB TF e. V.	35 700,00
421010.531840	Zuschüsse Sportveranstaltungen	3 900,00
421010.531850	Zuschüsse ehrenamtliche Trainier- und Übungsleitertätigkeit	10 300,00
421010.531860	Zuschüsse Sport- und Spielgeräte	5 000,00
421010.531870	Zuschüsse für den 1. LSC e. V. (Ringer)	20 000,00
421010.531880	Zuschüsse für Kinder- und Jugendspiele	5 000,00

Im Rahmen dieser Übersicht ist zu beachten, dass die Kinder- und Jugendspiele nur alle 2 Jahre stattfanden. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgte dann immer zu Ungunsten der Produktkonten 421010.531840 (Zuschüsse für Sportveranstaltungen) und 421010.531850 (Zuschüsse für ehrenamtliche Trainer- und Übungsleitertätigkeit).

Seit 2011 werden jährlich nachfolgende Ansätze verlässlich im Kreishaushalt eingestellt:

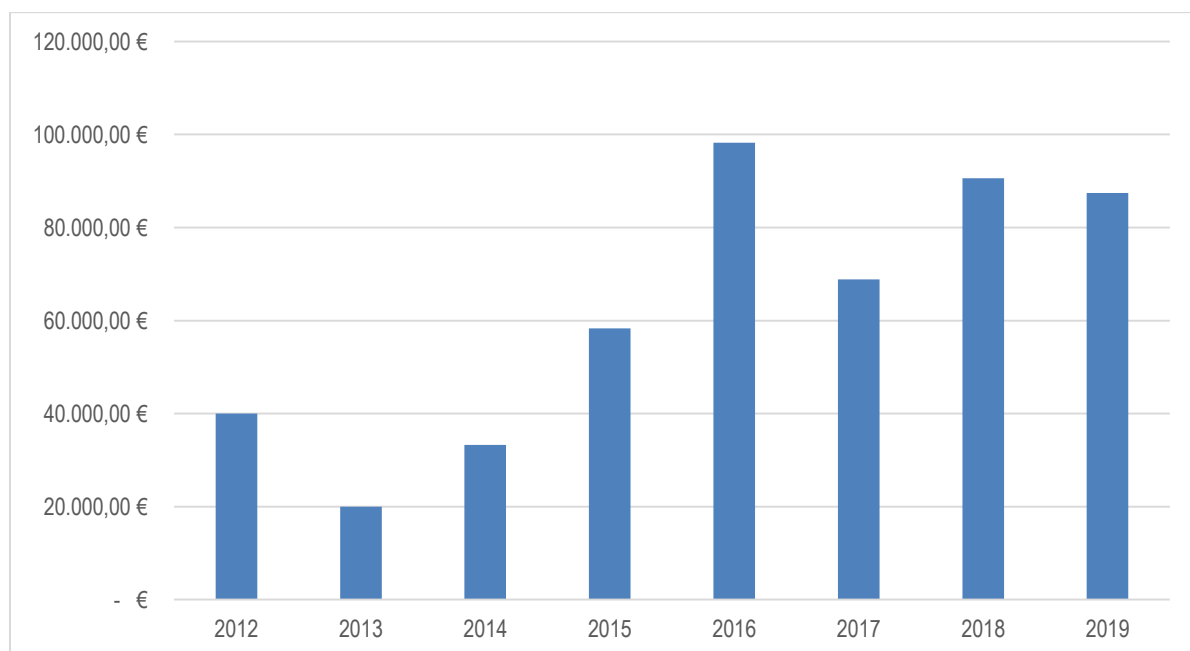
Tabelle 15 – Aufwendungen Sporthaushalt ab 2012 (Landkreis Teltow-Fläming, 2019)

Produktkonto	Bezeichnung	Soll [€]
421010.523100	Aufwendung für Mieten und Pachten	5 000,00
421010.531830	Zuschüsse für Personalkosten KSB TF e. V.	60 000,00
421010.531890	Aufwendungen für die Sportförderung	20 000,00
421010.543150	Aufwendungen Sportentwicklungsplanung	200,00
243010.527140	Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	5 500,00
612020.531890	Aufwendungen für MBS-Mittel	90 000,00 ¹⁴

In den Jahren 2014–2016 wurde das Produktkonto 612020.531890 zusätzlich für die Sportförderung genutzt; danach ausschließlich. Die Ansätze für Produktkonto 421010.531890 wurden in diesem Zuge auf null gesetzt.

Im Produktkonto 243010.527140 standen jährlich 5,5 TEUR für Wettkampf- und Fahrtkosten zur Verfügung. Aufgrund der veränderten Beförderungsbedingungen ist eine Ansatzserhöhung um 2,5 TEUR auf 8 TEUR beabsichtigt.

Abbildung 4 – Summe der ausgereichten Mittel in der Sportförderung



In der Abbildung ist erkennbar, dass 2013 ein Bruch in der finanziellen Sportförderung einsetzte. Die Gründe lagen im Haushaltssicherungskonzept und im vorgelegten PWC-Gutachten. Letzteres ging davon aus, dass die Sportförderung grundsätzlich disponibel ist und daher mindestens eine Ansatzreduzierung vorgenommen werden sollte. Darüber hinaus stand die Höhe einiger Zuschüsse schon seit Jahren in der politischen Kritik. Im Rahmen der

¹⁴ bisheriger durchschnittlicher Anteil für die Sportförderung

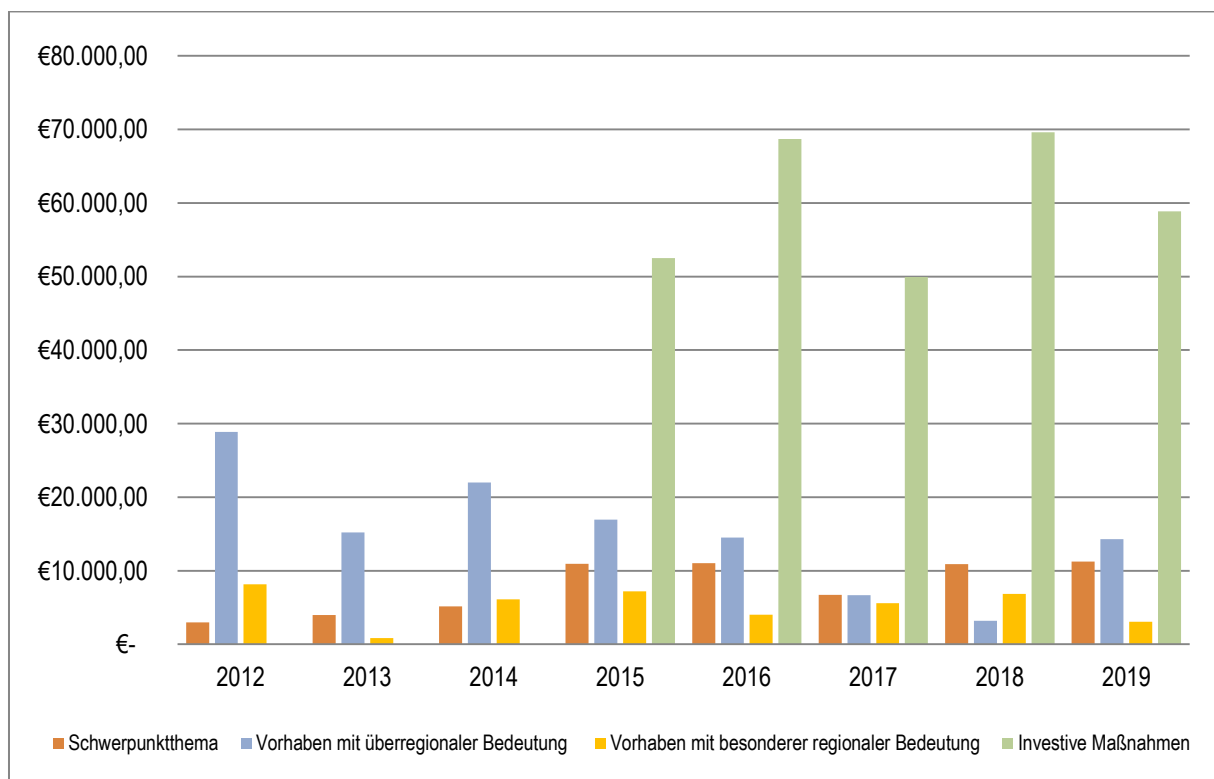
Haushaltskonsolidierung trug die Inanspruchnahme der MBS-Ausschüttungsmittel erfolgreich zur Entlastung des Sporthaushalts bei.

13.2.3 Übersicht über die Förderbereiche

Bis zum Jahr 2011 wurden die Mittel der Sportförderung für Aufwandsentschädigungen, Kinder- und Jugendsportspiele, Sportveranstaltungen und Anschaffung von Sportmaterialien verwendet. Der Prozess der Sportentwicklungsplanung und die Beteiligung des Landkreises am Bundesforschungsprogramm „Sportstätten und Stadtentwicklung“ zeigten, dass die seit 1999 im Landkreis praktizierte Förderpolitik keine nachhaltigen Wirkungen erzielte. Mit dem Umdenken in der Förderpolitik wurde 2011 die Sportförderung den neuen Erfordernissen angepasst.

Besonders die Schwerpunkte in der Sportförderung (siehe 13.2.3.1 Besondere Schwerpunkte der Sportförderung) mit ihren intelligenten Vorhaben tragen nun zur weiteren Entwicklung des Sports auf vielen Gebieten bei. Die Vorhaben mit überregionaler Bedeutung bzw. besonderer regionaler Bedeutung befördern das Sportimage des Landkreises außen. Alle Förderbereiche sind so gestaltet, dass sie weder mit den Förderungen des LSB Brandenburg e. V. noch mit denen des KSB TF e. V. konkurrieren. Vielmehr wird seitens der Sportkoordination in ressortübergreifender Absprache die beste Fördermöglichkeit für das Vorhaben gewählt oder in einigen Fällen sogar die Co-Finanzierung übernommen. Der Einsatz neuer Fördermodelle, beispielsweise mit anderen Fördermittelgebern, gewährleistet den Sportvereinen einen ressourcenschonenden Einsatz ihrer Mittel.

Abbildung 5 – Sportförderung nach Förderbereichen



Seit 2015 fließen wieder Mittel in die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen im Sport. Dafür werden aktuell etwa 70 Prozent des kreislichen Sportbudgets ausgereicht. Besonders begehrt sind Zuschüsse für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Stark nachgefragt sind auch Anschaffungen oder Erneuerungen von Sportgeräten und Ausstattungsgegenständen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

13.2.3.1 Besondere Schwerpunkte der Sportförderung

Die Sportentwicklungsplanung empfahl, die Sportentwicklung an bestimmten Schwerpunkten auszurichten (Landkreis Teltow-Fläming, 2010). Diesen Empfehlungen folgt seit 2012 die Sportförderung. Im Jahr 2013 wurde als erstes Schwerpunktthema „Sport und Gesundheit“ vom Kreistag ausgewählt. Personen mit Bewegungsmangel, Bewegungseinsteiger und Wiedereinsteiger sollten über die Angebote im Gesundheitssport eine Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes erfahren. 4 Vereine nahmen das neue Unterstützungsangebot an. Rund 3,5 TEUR flossen in verschiedene Gesundheits-Sportveranstaltungen.

Dass der Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte seit langem keine Randerscheinung mehr ist, bekräftigten auch die Abgeordneten des Kreistages, in dem sie dieses Thema als Förderschwerpunkt 2014 festlegten. Das Interesse der Sportvereine an diesem Schwerpunktthema war groß. Mit 9 TEUR Euro wurden verschiedene Projekte unterstützt, wie beispielsweise die Übungsleiterausbildung, Landesmeisterschaften sowie verschiedene Senioren-Sportveranstaltungen in den Sportvereinen.

Als Schwerpunktthema des Jahres 2015 legte der Kreistag den „Sport für Frauen und Mädchen“ fest. Mit rund 11 TEUR wurde die Bereitstellung von Angeboten für Frauen und Mädchen in den traditionell eher von Männern dominierten Sportarten gefördert. Die Ausbildung von Übungsleiterinnen, die Schnupperwoche im Radsport, der Frauenwettkampftag im Bogenschießen und verschiedene themenbezogene Sportveranstaltungen zählten zu den Förderungen.

Weil der Sport auch Chancengleichheit, Respekt und Gerechtigkeit vermittelt und die Herausbildung interkultureller Kompetenzen fördert, legte 2015 der Kreistag ein zweites Schwerpunktthema „Integration im Sport“ fest. Durch die Herausnahme von Antragsfristen wurden die Sportvereine in der Lage versetzt, schnell auf die damalige Flüchtlingssituation in ihren Heimatkommunen zu reagieren. Für die Durchführung von Integrationsprojekten im Sport, an denen Flüchtlinge oder anspruchsberechtigte Asylbewerber teilnehmen, stellte der Landkreis weitere Zuschüsse in Höhe von insgesamt 10 TEUR bereit. Auch wenn der LSB Brandenburg e. V. den Weg mit einer pauschalisierten Unfall- und Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge ebnete, wurde dieses Förderprogramm nur zu 30 Prozent nachgefragt.

Letztendlich erwies sich ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema unpraktisch für die Entwicklung der Sportvereine und ihrer Angebote. Die Sportverwaltung entschied daher 2016, die Förderung der Teilhabe von Mädchen und Frauen, Menschen in der zweiten Lebenshälfte, Menschen mit Handicap, Menschen verschiedener Herkunft und sozial benachteiligter Menschen am organisierten Sport jährlich gleichwertig zu fördern. Seitdem werden die im Sport bislang unterrepräsentierten Gruppen zeitlich nicht mehr aus- oder abgegrenzt. Ihnen wird nunmehr das Sporttreiben durchgängig gefördert.

13.2.3.2 Vorhaben von überregionaler und besonderer regionaler Bedeutung

Zahlreiche internationale und nationale Sportveranstaltungen nehmen einen hohen Stellenwert im Landkreis ein. Mit ihrer Organisation und Durchführung leisten die Sportvereine einen großen Beitrag im gesellschaftlichen Leben der Kommunen und sind oftmals finanziell überfordert. Zu den geförderten Vorhaben mit überregionaler Bedeutung gehörte beispielsweise die Austragung von Deutschen Meisterschaften, Bundes- und Regionalligen sowie internationalen Sportveranstaltungen. Die Ausreichung der Mittel aus der Sportförderung erfolgt vordergründig für die Absicherung der Wettkämpfe auf einheimischen Boden. Aber auch die Teilnahme der Sportler an internationalen Wettkämpfen kann bezuschusst werden. Daneben werden Traditionsveranstaltungen oder viele kleinere Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich, im Seniorensport, Behindertensport und Integrationsport finanziell unterstützt.

13.3 Kreissportbund Teltow-Fläming e. V.

Immer mehr Sportvereine bemühen sich auch beim KSB TF e. V. um Fördergelder. Seit der letzten Beitragserhöhung im Jahr 2015 erhält auch der KSB TF e. V. eine höhere Beitragsrückführung vom LSB Brandenburg e. V. (1 Euro anstatt 0,60 Euro pro Mitglied). Der Vorstand beschloss, diese zusätzlichen Mittel als finanzielle Unterstützung an bestimmte Vereinsvorhaben zu vergeben. Mittlerweile werden jährlich rund 12 TEUR an Fördergeldern ausgereicht.

Alle Informationen zur Förderrichtlinie des KSB TF e. V. könnten auf der Internetseite (<https://ksb-tf.de/foerdermoeglichkeiten.html>) abgerufen werden.

14 Sportpolitische Ziele und Arbeitsschwerpunkte des Landkreises

14.1 Sportpolitische Ziele

Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen verändern die Voraussetzungen für eine ausgewogene Daseinsvorsorge in den Kommunen. Der Landkreis steht in der Verantwortung, die Kommunen bei der Sicherung einer ausgewogenen Daseinsvorsorge zu unterstützen und so aktiv zur Entwicklung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Er hat sich das Ziel gesetzt, die Freizeitmöglichkeiten sowie die Gelegenheiten zur sportlichen und gemeinschaftlichen Betätigung auszubauen (Landkreis Teltow-Fläming, 2015).

Kernstück der Sportförderung bleibt nach wie vor die Sicherstellung der satzungsmäßigen Aufgaben des KSB TF e. V. Aber auch die kontinuierliche Arbeit der Sportvereine wird weiterhin im Mittelpunkt der Sicherung eines vielfältigen Sportangebots stehen. Ferner sollen in den Mittelzentren eine höherwertige Sportausstattung – in der Fläche eine Verteilung von innovativer Grundausstattung – erfolgen.

14.2 Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres

Ausgangsjahr für die Sportentwicklungsplanung des Landkreises war das Jahr 2009. Seit mittlerweile 10 Jahren besteht nun die integrierte Sportentwicklungsplanung, ohne weitere Fortschreibung. Im Hinblick auf die sich verändernden Planungsvoraussetzungen, Rahmenbedingungen, Prioritäten und Ausstattungsmerkmale ist es angeraten, die Sportentwicklungsplanung im Abstand von jeweils fünf Jahren fortzuschreiben bzw. zu modifizieren (Landkreis Teltow-Fläming, 2008). Lediglich die Sportstättenstatistik wurde im Jahr 2015 aktualisiert. Die nächste Aktualisierung ist im Zusammenhang mit der Landesstatistik für 2022 geplant.

Fortwährender Arbeitsschwerpunkt ist die Umsetzung der noch offenen Handlungsempfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung. Die Sportentwicklungsplanung enthält nicht nur kommunale, sondern auch kreiseigene Empfehlungen für die Sportentwicklung. Einige Empfehlungen wurden davon bereits abgearbeitet. Andere dagegen wurden zum wiederholten Male nicht umgesetzt. So beispielsweise die jährliche Veröffentlichung des Sportentwicklungsberichts, die jährliche Durchführung des Sportgesprächs mit den Kommunen und die Erarbeitung eines digitalen Sportstättenkatasters. Die Gründe dafür lagen im bestehenden Personalmangel aufgrund der ständigen Begleitung der Schulentwicklungsplanung. Wegen diesen aktuellen Entwicklungen war das Amt für Bildung und Kultur gezwungen, den Sport zu Gunsten schulplanerischer Aufgaben zurückzustellen. Dennoch ist es der Sportkoordination gelungen, Vereinsbesuchen durchzuführen und an regionalen Sportstammtischen teilzunehmen. Die Sportkoordination nahm darüber hinaus auch an den Expertenrunden des MBS für die landesweite Sportstättenstatistik teil.

Auf dem Landessporttag im November 2019 wurde das Zukunftspapier des LSB Brandenburg e. V. „Sportland 2030 – Die Strategie für starke Vereine“ beschlossen (LSB e. V., 2019). In den letzten 2 Jahren haben dazu Landkreis, KSB TF e. V. und LSB Brandenburg e. V. in verschiedenen Arbeitsgruppen einzigartig ressortübergreifend zusammengearbeitet und wichtige Erfolge erzielt. Viele der im Zukunftspapier enthaltenen Zielstellungen haben Auswirkungen auf die Sportentwicklung im Landkreis. Auch wenn eine Fortschreibung der eigenen Sportentwicklungsplanung eine zusätzliche Planungssicherheit bedeutet, haben Sportkoordination und KSB TF e. V. eigene Entwicklungsabsichten basierend auf der bestehenden Sportentwicklungsplanung und dem Landespapier abgeleitet und in eine kreisliche Strategie „Gemeinsam für den Sport in TF“ münden lassen. Sie schreibt die Sportentwicklung für die nächsten 10 Jahre abrechenbar fest. Dieses Papier soll im kommenden Jahr verabschiedet werden und den bisher erfolgreichen Weg des Sports in TF fortführen.

Es ist beabsichtigt, diese Form der sportlichen Zusammenarbeit sowohl mit dem MBS, dem LSB Brandenburg e. V., dem KSB TF e. V. als auch mit den Kommunen zu festigen und weiter auszubauen. Der Landkreis unterstützt die Kommunen auch bei der Erarbeitung von eigenen Sportentwicklungsplanungen.

15 Sportpolitik und -verwaltung

15.1 Sportpolitik

Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung und die spürbare Verbesserung in der interkommunalen Zusammenarbeit im Sportbereich hatten positive Auswirkungen auf die Sportpolitik. Alle Parteien des Landkreises sprechen seit 2011 sich für die kontinuierliche Fortführung der Sportförderung aus. Dies wurde besonders darin deutlich, dass der Kreistag 2012 beschloss, den KSB TF e. V. planungssicher mittels Zuwendungsvertrag zu unterstützen.

Nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages obliegt die Aufgabebefugnis in Angelegenheiten des Sports dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Er wirkt in seinem Verantwortungsbereich sachverständig und gibt dem Kreistag die entsprechenden Beschlussempfehlungen.

Tabelle 16 – Zusammensetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Stand: 12/2019)

Stimmberechtigte Mitglieder	
Nadine Walbrach	CDU/BV/FDP/VUB-Fraktion (Ausschussvorsitzende)
Adrian Hepp	CDU/BV/FDP/VUB-Fraktion
Detlef Schlüpen	SPD (Stellv. Ausschussvorsitzender)
Hans-Dieter Kühlewind	SPD
Peter Dunkel	Die LINKE/Die Partei
Dr. Irene Pacholik	Die LINKE/Die Partei
Edgar Leisten	AfD
Dr. Ricarda Voigt	Bündnis 90/Die Grünen
Wilfried Rauhut	BVB/Freie Wähler
Sachkundige Einwohner	
Martin Wonneberger	CDU/BV/FDP/VUB-Fraktion
Ulrike Schwenter	SPD
Tom Siedenber	DIE LINKE/Die Partei
Anna-Sara Buchheim	Bündnis 90/Die Grünen
Martina Christ	AfD
Manuel Hurtig	BVB/Freie Wähler
Beratendes Mitglied	
N.N.	Kreisschulbeirat

15.2 Sportverwaltung

Das Dezernat I ist für die Angelegenheiten des Landkreises, die den Sport betreffen, zuständig.

Sportdezernat	
Dezernent:	Johannes Ferdinand
Telefon:	03371 608-1101 (Vorzimmer)
E-Mail:	johannes.ferdinand@teltow-flaeming.de

Neben dem Dezernat I nimmt das Büro der Landrätin ebenfalls Teilzuständigkeiten im Rahmen der Koordination der Finanzausstattung für den Sport wahr. Die Aufgaben des Sports sind nach dem Aufgabengliederungsplan dem Amt für Bildung und Kultur direkt zugeordnet.

Sportamt	
Amtsleiter:	Karsten Dornquast 03371 608-3101 (Vorzimmer) karsten.dornquast@teltow-flaeming.de
Sportkoordination:	Birgit Kaminski 03371 608-3102 birgit.kaminski@teltow-flaeming.de
Vergabe von Hallenzeiten:	Evelyn Dräger 03371 608-3134 evelyn.draeger@teltow-flaeming.de

In der Vergangenheit hat sich in der Sportlandschaft TF vieles verändert. Der Sport steht viel mehr im Fokus der Verwaltung als vor 10 Jahren. Seitens der Sportkoordination werden verstärkt die sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen zur Geltung gebracht sowie die bilaterale und interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut. In regelmäßigen Sportgesprächen mit dem MBS werden sportpolitische Kernthemen sowie die neuesten Entwicklungen mit Blick auf Fördermöglichkeiten erörtert.

Diese positive Entwicklung auch innerhalb des Hauses war Anlass, seitens der Sportkoordination am Tag der offenen Tür des Landkreises im Jahr 2014 mit einem Sportangebot teilzunehmen. Kleine und große Besucher hatten viel Spaß. Das Resümee war durchweg positiv. Für den Tag der offenen Tür 2019 anlässlich des 25jährigen Bestehens des Landkreises lag keine Anfrage seitens des Hauses vor.

Den letzten Neujahrempfang zum Thema Sport gab es im Jahr 2001. Anlass für den Landkreis, am 19. Januar 2018 wieder einen Sport-Neujahrempfang zu veranstalten. Der Empfang war für die vielen geladenen Sportvereine und Gäste ein Tag des Rückblicks auf das Sportgeschehen der letzten Jahre und des Dankens an alle, die sich für den Sport besonders engagieren. Die Sportvereine des Landkreises hatten an diesem Abend auch Gelegenheit, sich mittels Informationsstand oder einer sportlichen Darbietung zu präsentieren.

15.3 Partner der Sportverwaltung

Als Kreissportorganisation ist der KSB TF e. V. ein zuverlässiger Partner für den Sport im Landkreis. Im gemeinsamen Wirken mit Landkreis und KSB TF e. V. ist es 2018 gelungen, die Stelle der KSJ perspektivisch abzusichern. Mit finanzieller Unterstützung des Jugendamtes konnte die vormals 20-Stunden-Stelle wieder in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossene Kooperation öffnet dem KSB TF e. V. nun Türen zu Netzwerken, die auch für den Sport wichtig sind. Mit der Stundenerhöhung erweiterte sich wieder das Aufgabenfeld der KSJ. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben werden nun Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit geschaffen.

Der Landkreis ist beratendes Mitglied im Vorstand des KSB TF e. V.

Tabelle 17 – Zusammensetzung des Vorstandes (KSB TF e. V., 2019)

Vorstandsmitglieder		
Vorsitzender	Oliver Pienz	FSV 63 Luckenwalde e. V.
Stellv. Vorsitzender	Torsten Grau	SV Siethen e. V.
Stellv. Vorsitzender	Stefan Lißner	BC Fortuna Bankenfelde e. V.
Schatzmeister	Marco Eller	Bushido Luckenwalde e. V.
Jugendwart	Steffi Wenzel	Gymnastikverein Luckenwalde e. V.
Frauen	Ursula Sinz	Gymnastikverein Luckenwalde e. V.
Beisitzer	Jörg-Uwe Lehmann	TSV Empor Dahme e. V.
	Bernd Wasiak	SV Grün-Weiß Großbeeren e. V.
Beratende Mitglieder		
Beschwerdeausschuss	Stefan Winkler	JSG „Dynamo“ Jüterbog e. V.
Landkreis Teltow-Fläming	Birgit Kaminski	Sportkoordination
KSB TF e. V.	Timo Klischan	Geschäftsführung
	N.N. ¹⁵	Kreissportjugend

¹⁵ Seit 1.1.2020 ist die Stelle unbesetzt.

IV. Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
BB	Blankenfelder Bogenschützen
BbgSchulG	Schulgesetz des Landes Brandenburg
BC	Ball-Club
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMX	Bicycle Motocross
BPRSV	Brandenburgischer Präventions- und Rehabilitationssportverein
BSC	Ball-Sportclub
BSJ	Brandenburgische Sportjugend
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BV	Bauernverband
CDU	Christdemokratische Union
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FC	Fußballclub
FDP	Freie Demokratische Partei
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSV	Fußball-Sportverein
GG	Grundgesetz
inkl.	inklusive
JSG	Judo-Sportgemeinschaft
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KSB	Kreissportbund
KSJ	Kreissportjugend
KSV	Kegel-Sportverein
KT	Kreistag
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LC	Leichtathletik-Club
LLG	Luckenwalder Laufgemeinschaft
LSB	Landessportbund
LSC	Luckenwalder Sportclub
LV	Landesverband
m	männlich
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Mio.	Million
MSV	Märkischer Sportverein
MTV	Männerturnverein
N	Nord

OSZ	Oberstufenzentrum
PWC	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
rsnb	Reha-Sportverein neue Bundesländer
RSV	Rad-Sportverein
S	Süd
SC	Sportclub
SG	Spielgemeinschaft
SportFGBbg	Sportfördergesetz des Landes Brandenburg
SSV	Stadt-Sportclub
SV	Sportverein
TC	Tennisclub
TEUR	Tausend Euro
TF	Teltow-Fläming
TSV	Turn- und Sportverein
TTBC	Tischtennis- und Badminton-Club
TuS	Turn- und Spielvereinigung
UP	Universität Potsdam
VC	Vollball-Club
vgl.	vergleiche
VGS	Verein für Gesundheitssport
VfB	Verein für Bewegungsspiele
VHS	Volkhochschule Teltow-Fläming
VUB	Vereinigung unabhängiger Bürger
w	weiblich

V. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Prozentuale Verteilung der Sportaktiven in der Gesamtbevölkerung des Landkreises – ab dem Alter von 10 Jahren (Landkreis Teltow-Fläming, 2010)	9
Abbildung 2 – Entwicklung der Mitgliederzahlen (KSB TF e. V., 2019)	12
Abbildung 3 – Prozentuale Verteilung der Mitglieder in den Altersgruppen (KSB TF e. V., 2019)	13
Abbildung 4 – Summe der ausgereichten Mittel in der Sportförderung	46
Abbildung 5 – Sportförderung nach Förderbereichen	47

VI. Literaturverzeichnis und Quellenangaben

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2018). *EU-Datenschutz-Grundverordnung*.
- Deutscher Bundestag. (2019). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BGBl. III)*.
- Deutscher Bundestag. (2019). *14. Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 19/9150)*.
- Deutscher Bundestag. (2019). *Achtes Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -*.
- KSB TF e. V. (2019). *Vereinsstatistik "Verminet"*.
- Land Brandenburg. (2018). *Schulsportbroschüre*.
- Land Brandenburg. (2018). *Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (GVBl.I/18, [Nr. 31])*.
- Land Brandenburg. (2018). *Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) (GVBl.I/18, [Nr. 35], S.15)*.
- Land Brandenburg. (2018). *Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 der Ämter und amtsfreien Gemeinden*. Von LBV: Raumbeobachtung und Stadtmonitoring: https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/RB_BVS_2017_BIS_2030.pdf abgerufen
- Land Brandenburg. (2019). *Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (KitaG) (GVBl. I/04, [Nr. 16])*.
- Land Brandenburg. (2019). *Verfassung des Landes Brandenburg (GVBl.I/19, [Nr. 16])*.
- Land Brandenburg. (2019). *Statistische Berichte*.
- Land Brandenburg. (2019). *Jugend trainiert*. Von Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM): Bildungsserver: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulkultur/jtfo/> abgerufen
- Landkreis Teltow-Fläming. (2008). *Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung (3-1283/08-KT)*.
- Landkreis Teltow-Fläming. (2010). *Empfehlungen zur Sportentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming (Sportentwicklungsplanung)*.
- Landkreis Teltow-Fläming. (2013). *Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages*. Von www.teltow-flaeming.de: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/kreistag/kreisrecht.php> abgerufen
- Landkreis Teltow-Fläming. (2014). *Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes*. Von www.teltow-flaeming.de: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/kreistag/kreisrecht.php> abgerufen
- Landkreis Teltow-Fläming. (2014). *Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming*. Von www.teltow-flaeming.de: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/kreistag/kreisrecht.php> abgerufen
- Landkreis Teltow-Fläming. (2015). *Sportstättenstatistik*.
- Landkreis Teltow-Fläming. (2015). *Landkreis Teltow-Fläming - Leitbild - MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN*. Von www.teltow-flaeming.de: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/wissenswertes/leitbild-zur-kreisentwicklung.php> abgerufen

- Landkreis Teltow-Fläming. (2015). *Organisationspläne*. Von Intranet:
http://intranet3.kvtf.dom/pdf/orggrundlagen/dokumente/Aufstellung_der_Aufgaben.pdf
abgerufen
- Landkreis Teltow-Fläming. (2015). *Seniorenpolitische Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming*. Von www.teltow-flaeming.de: <http://www.teltow-flaeming.de/de/service/senioren/seniorenpolitische-leitlinien.php> abgerufen
- Landkreis Teltow-Fläming. (2019). *Haushaltsplan*.
- Landkreis Teltow-Fläming. (2019). *Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke*. Von www.teltow-flaeming.de: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/kreistag/kreisrecht.php> abgerufen
- LSB e. V. (2014). *Strategiepapier "Sportland Brandenburg 2020"*.
- LSB e. V. (2019). *Zukunftspapier "Sportland 2030 - Die Strategie für starke Vereine"*.

sowie eigene Aufbereitungen (wenn nicht explizit die Quelle benannt wurde).

